

52. Jahresbericht
des
Altmärkischen Vereins
für
vaterländische Geschichte
zu Salzwedel

Im Auftrage des Vorstandes herausgegeben
von
Paul Pflanz



Salzwedel

Druck: Trommler-Verlag, G. m. b. H.
Zweigbetrieb Salzwedel

1938



750 Jahre Stift und Dom St. Nikolaus in Stendal.

(Regesten aus den Archiven zu Berlin, Magdeburg u. Stendal vom 29. Mai 1188 — 29. Mai 1938)

Von D. Alberts, Stendal.

Der Vorstand des Vereins:

Vorsitzender: fehlt.

Stellvertreter: Erbhofbauer **Schulze-Stapen**.

Schriftführer: Pfarrer **Pflanz, Kloster-Neuendorf**.

Stellvertreter: Pfarrer **Sültmann, Mehrin**.

Syndikus: Rechtsanwalt und Notar **Dooff, Salzwedel**.

Kassenführer: Kaufmann **Ehle, Salzwedel**.

Museumsverwalter: Eisenbahning. a. D. **Bohnstedt, Salzwedel**.

Bibliothekar: Studienrat **Kromphardt, Salzwedel**.

Beisitzer: Lehrer **Ehlies, Lüddelsen**.

Lehrer i. R. **Kredel, Salzwedel**.

Kaufmann **Dr. Fr. W. Meyer, Salzwedel**.

Dentist **Schramm, Salzwedel**.

Oberstleutnant a. D. **Graf v. d. Schulenburg, Tölpen**.

Sanitätsrat **Dr. Schulze, Diesdorf**.

Bezirkschornsteinfegermeister **Stemmle, Calbe a. d. M.**

Ehrenmitglied:

Regierungsrat **Dr. Thiemer, Piegeln**.

Zuschriften in Vereinsangelegenheiten sind an den stellvertretenden Vorsitzenden oder den Schriftführer zu richten, in Museumsangelegenheiten an den Museumsverwalter.

Der Jahresbeitrag (für Einzelpersonen 3 RM., für Vereine und öffentliche Körperschaften mindestens 10 RM.) ist bis zum 1. 4. jeden Jahres an das Konto des Vereins Nr. 275 bei der Stadt- und Kreisparkasse zu Salzwedel einzuzahlen. Später wird der Beitrag durch Nachnahme erhoben.

1188: Markgraf Otto II. schenkt dem Domstift die Burgstätte zu Stendal, wo von seinem Bruder Graf Heinrich von Gardelagen die Domkirche erbaut worden „zu einem Gedächtnismal, das weder der Tod, der Leib und Seele scheidet, noch die Zeit, die Vergessenheit wirkt, zu vernichten vermag.“

1188, 29. Mai: Papst Clemens III. nimmt das Domstift St. Nikolaus in unmittelbaren apostolischen Schutz.

1190, 23. Juni: König Heinrich VI. (Sohn Friedrich Barbarossas) vereignet dem Domstift 20 Pfund Einkünfte, welche zu den landesherrlichen Hebungen der Mark Brandenburg gehören.

1194, 28. November: Bischof Gardolf von Halberstadt bestätigt dem Domcapitel das Erbrecht, Wahlrecht und die sonstigen ihm bei der Stiftung verliehenen Freiheiten.

1207, 6. Mai: Papst Innocenz III. bestätigt dem Domstift seine Besitzungen.

1209: Die Domschule unter dem Scholasticus Elias erstmalig genannt.

1257, 24. September: Bischof Bolrad von Halberstadt fordert, unter Verheißung eines Ablasses, zu Beiträgen für den Erweiterungsbau der Domkirche auf.

1272, 7. Januar: Vergleich zwischen den Vorständen der Stadt Stendal und dem Domcapitel über die Steuerfreiheit der domherrlichen Curien.

1282, 13. Januar: Papst Martin IV. beauftragt den Abt des Schottenklosters zu Erfurt, den Dechanten zu Stendal und die Aebtissen zu Quedlinburg und Gernrode der geistlichen Gerichtsbarkeit des Bischofs von Halberstadt zu unterwerfen.

1286: Das Domstift Havelberg nimmt das Domstift Stendal in seine Bruderschaft auf.

Ebenso nahmen 12. Mai 1288 das Domstift Halberstadt, 7. Juni 1290 das Stift Gramzow und 1297 das Stift St. Simonis und Judae in Goslar das Domkapitel zu Stendal in die Teilnahme an ihren geistlichen Verdiensten auf.

1308: Markgraf Hermann und Markgräfin Anna stiften den Abendmahlskelch zu dem älteren Ciborienkelch; beide heute noch in Benutzung.

1320, 25. Mai: Seelenstiftung der Herzogin Agnes zum Gedächtnis ihres 1319 verstorbenen Gemahls, Markgraf Waldemar d. Gr.

1337, 29. Juli: Markgraf Ludwigs Schutzbriefe und Bestätigungen für den Dom.

1338, 13. November: Bischof Albrecht von Halberstadt belegt die Stadt Stendal wegen Errichtung der Schule bei Unser-Lieben-Frauen mit dem Interdikt.

1342, 9. März: Vergleich zwischen dem Domstift und der Stadt Stendal wegen der Haltung „ener vrien scolen in ujer nrowen parre.“ „Unde alle tweidracht van der scole schal nu dot ign.“

1360: Petrus de Wibecke stiftet den Priesterfisch (noch im Gebrauch.)

1361, 16. Oktober: Markgraf Ludwig der Römer erklärt sich für unbefugt, das Domstift mit Ablager, Bede oder sonstiger Besteuerung zu beschweren.

1365, 28. Mai: Markgraf Otto's Bestätigung für das Domstift.

1381, 21. Oktober: Markgraf Sigismund vereint mit der Propstei zu Stendal die Pfarrei zu Gardelegen zum Erjak für die davon getrennte Pfarrei zu Tangermünde. (Bestätigt von Papst Bonifaz IX. 1399.)

1390, 27. November: Das Capitel beauftragt zwei seiner Mitglieder, sich nach Halberstadt zu begeben, um vom dortigen Domcapitel die Bestätigung der Wahl des Dietrich von Ungern † 29. Mai 1427 zum Dechanten zu erwirken. Er begann unter dem Schutz Markgraf Friedrich I. von Hohenzollern den Neubau des jetzigen Domes.

1411, 27. September: „Fridrich, von gotes gnaden Burggrave czu Nuremberg, der Marke czu Brandenburg obrister vorweser und hauptmann“ verstatet dem Edlen Wend von Alburg das landesherrliche Canonicat zu Stendal.

1424, 29. November: Papst Martin V. verleiht zu dem Neubau des durch Alter verfallenen Domes einen Ablassbrief auf 10 Jahre.

1429, 14. Dezember: Papst Martin V. erlaubt dem Domstift die Annahme eines Succentors zur Leitung des Kirchengesanges. (erneut 1436 durch Papst Eugen IV.) „damit die Mißklänge, welche hierorts so häufig vorkommen, abgestellt werden.“

1434, 12. Juli: Schutzbrief des Concils von Basel für das Domcapitel gegen die Belastung mit weltlichen Abgaben.

1446, 5. Februar: Papst Eugen überläßt dem Kurfürsten das Patronat über 5 Canonicate im Domstift.

1457, 31. März: Papst Calixt bestellt den Domdechanten von Stendal auf 30 Jahre zum Conservator der Universität Rostock.

Bauzahlen des Domes im südlichen Querschiff und in der Gewölbefappe des Capitelhauses 1423, 1450 und 1461.

1462, 24. Dezember: Der Rat von Tangermünde bittet das Domstift um Bezahlung seiner Kalk- und Ziegelsteinlieferung.

1463, 18. Juli: Errichtung einer Turmspitze auf der Domkirche.

1470, 1. Mai: Der Gesandte des Bischofs von Breslau bestätigt dem Domstift 487 Gulden zum Kreuzzug gegen die Keker.

1507, 26. Februar: Das Capitel bestimmt die Bedingungen, unter welchen es die Errichtung eines weiblichen Stifts des Franziskaner Ordens zu Stendal gestattet.

1508: Kleinere Glocke: Zanta Maria ora pro nobis durch Claves Bachmeister von Magdeburg gegossen (weil 1892 umgegossen 1917 abgeliefert).

1522: Breviarium Stendaliense zu Leipzig bei Melchior Lotther gedruckt.

1525: Errichtung einer Turmspitze auf der Domkirche. (In der Denkschrift laute Klagen über zunehmende Kekererei und Abkehr vom Clerus!)

1540, 16. November: Bestallung D. Conrad Cordatus zum Vicedecan der Stiftskirche St. Nicolaus und Superintendenten über alle Geistlichkeit der Stadt Stendal. Erste Kirchen-Visitation.

1540: „Kirchenordnung im Kurfürstentum der Marken zu Brandenburg „wie man sich beide mit der Leer und Ceremonien halten soll“.

1546: Errichtung der General-Superintendentur und des Consistoriums der Altmark. Mitglieder: D. Cordatus. Joh. Lang und Hieron. Staude. (1557 aufgelöst).

1551, 5. Oktober: Vergleich zwischen dem Kurfürsten Joachim II. und der Universität Frankfurt a. O. wegen Einziehung der Einkünfte und der Güter des Stifts Stendal für letztere.

1577, 1. August: Unterzeichnung der Concordien-Formel. (Berghisches Buch.)

1580: Erste Erwähnung der Orgel.

1590: Frau Bertha v. d. Schulenburg geb. von Bartensleben stiftet 200 Rthl. zur Anlegung der Dom-Bibliothek.

1609: Huldigungspredigt für Kurfürst Johann Sigismund; Mandat desselben wegen seines Uebertrittes zum reformierten Bekenntnis. Friedsame Erklärung des General-Superintendenten Daniel Schaller vom 30. September gegen die Lutherischen Eiferer.

1617: Ältestes erhaltenes Kirchenbuch der Dom-Gemeinde.

1626: 899 Gemeindeglieder an der Pest gestorben!

1631, 4. Juli: König Gustav Adolf von Schweden in Stendal.

1633, 6. November: Bußpredigt vor Kurfürst Georg Wilhelm.

1636: Großes Sterben! 605 aus der Gemeinde begraben.

1637: Die Marienkapelle, auch Oratorium genannt, vor den Westtürmen „über ein Haufen gefallen“.

1637: „Ist auch zu der Zeit keine Kirchen zu Stendal offen gewesen; auch keine Predigt gehalten worden.“

1638: Eintragung im Totenregister: „Ende dieses Jahrs ist so groß Elend allhier gewesen im Decembri, daß die Soldaten die Cadavera der toten Pferde, so 3 oder 4 Wochen schon gelegen, item Hunde,

Räzen etc. gefressen; auch ein Kind geschlachtet und die Leber, Lunge und Herz davon gefressen worden.“

1643, 24. Juli: Suldigung der altmärkischen und priegnitzischen Stände für Kurfürst Friedrich Wilhelm.

1647, 9. Dezember: Visitation, „wobei die Prediger wie auch die Schulherrn ihre bei dem großen Krieg aufgeswolene Rechten beweglich angegeben.“

1648, 18. April: „Der Blitz in den Turm geschlagen wegen schwefligen und salpetrigen Grundwassers; das Feuer jedoch durch Milch bald gelöscht.“

1650, 5. November: Friedensfeier im Dom!

Nach dem Schößregister von 1653 waren von vorhandenen Feuerstellen wüst: In der Schmiedestraße von 41—17; in der Vogelstraße von 28—25; in der Stavenstraße von 29—25; vor dem Schadewachten von 11—3; in der Wurstmacherstraße von 18—13; in der kleinen Hallstraße von 16—6; auf dem Schadewachten von 53—24; in der Kuhstraße von 25—23; auf dem Lappenberg von 21—10; am Domplatz von 17—14; in der großen Hallstraße von 48—21; in der Weberstraße von 50—23; auf dem Deich von 28—27.

1660, 16. Mai: Brand der Domtürme und des Daches infolge Blitzschlags; Einsturz der Süd- und Nordgiebel und der 4 Kapellen an der Ostseite des nördlichen Querschiffes. 3 Predigten des Generalsuperintendenten Stralius vom Turricremium Stendaliense. „Etlliche stahlen, die meisten gafften; einige wenige halfen!“

1660, 4. August: Der Große Kurfürst schenkt 275 Eichbäume und 525 Tannenstämme aus der Lehlinger Forst zur Wiederherstellung der Dachstühle der Türme, des Domes und Kapitelhauses.

1661: Glockenguß von Georg Schreiber, Magdeburg. Quaerens ego convoco plebem, ostendo luctum vota laudes Christe tuas, (weil 1892 umgegossen, 1917 abgeliefert.)

1664: Die Priegnitz kommt zur General-Superintendentur der Altmark.

1666, 1. Juni: Eine große Feuersbrunst verzehrte in der Hall- und Kuhstraße und auf dem Schadewachten 33 Häuser.

1675, 4. Juni: „Erste Behtstunde wegen der Schweden feindlichen Einfalls“. **21. Juli:** „Dankefest wegen glücklich erhaltenen Sieges wider die schwedische Armee bei Fehrbellin“.

1680, 20. Sept. und 1687, 22. Juni: Uebermalige große Feuersbrünste im Dom-Viertel.

1682: starben an der Pest aus der Dom-Gemeinde 360 Personen; in Stendal insgesamt 1205 Personen, worunter 537 Kinder!

1688, 2./12. April: Rescript des Großen Kurfürsten „gleichwie nun die Stadt Stendal fast vor allen anderen unseren Churstätten durch Krieg, Brand und andere Unglücksfälle dergestalt herunter gekommen und desolat worden, daß von der vorigen sehr nombreusen Bürgerschaft die wenigsten mehr übrig — als haben wir unsere landesväterliche Vorjorge dahin gnädigst gerichtet, ob nicht gleichsam durch eine neue Kolonie gedachte unsere gute Stadt mit

mehreren Einwohnern besetzt, und weil gedachte Waldenser ein ziemliches Vermögen mit sich bringen, Nahrung Gewerbe daselbst zu mehrerer Aufnahme befördert werden können. Auch wird die Notdurft erfordern, daß sie ihren Gottesdienst separatim exercieren“. — Den Waldensern (Piemontesen) wurde die zur Parochie St. Nicolai gehörende St. Katharinenkirche zugewiesen und 14 Wohnhäuser wurden für sie errichtet. 1691 und 1695 folgten ihnen französische und Pfälzer Reformierte. Ersteren wurde die St. Elisabethkirche eingeräumt, bis 1813 die Vereinigung beider Gemeinden vorgenommen wurde.

1691: Guß der Gedächtnisglocke durch Martin Hins aus Berlin „Selig ist die Stunde, darin man Gottes gedenkt, sonst verdirbt alle Zeit, die wir zubringen auf Erden“. Der Mantel ist geschmückt mit den Bildnissen Friedrich Wilhelm des Gr. Kurfürsten und seines Oheims König Gustav Adolfs und den Darstellungen von Wahrheit, Glaube, Liebe und Hoffnung. — 1723 gelang endlich der Neuguß der Betglocke „Diros post ignes ego bis transtusa refincta nunc tertium feliciter Martin Heintz fecit 1660“. (beide Glocken jetzt im Nordturm.)

1726, 1. März: König Friedrich Wilhelm I. Reglement vor die Kgl. Preussische Infanterie: „Weilen ein Kerl, welcher nicht Gott fürchtet, auch schwerlich seinem Herrn treu dienen und seinen Vorgesetzten rechten Gehorjam leisten wird, als sollen die Offiziers den Soldaten wohl einschärfen, eines christlichen und ehrbaren Wandels sich zu befeleißigen.“

1729: Aeltestes der in 9 Bänden die Jahre von 1729—1932 umfassenden Militär-Kirchenbücher. Sie sind am 1. Oktober 1936 dem Wehrkreis-Pfarramt XI in Hannover überwiesen. Die Eintragungen weisen zurück auf die ersten in Stendal gestandenen Kurbrandenburgischen Truppen von 1633 (Obriß Georg Boldmann) 1656 (Generalmajor Georg von Derfflinger) 1657 (Generalfeldmarschall von Sparr) 1658 (von Enberg) 1659 (Graf Lymar) 1661 (Herzog von Holstein) 1672 (Prinz von Hessen-Homburg), auch 1657/58 (von Görzke und Sagn-Wittgenstein und von Groende) und 1688 abermals von Derfflinger. Dauernd diente der Dom als Garnisonkirche: seit 1717 dem Kürassier- (ursprünglich Dragoner) Regiment Nr. 7, das nach seinen jeweiligen Chefs von Wittenhorst zu Somsfeld, von der Albe, von Lottum, von Pabstein, von Bredow, von Driesen, von Horn, von Manstein, von Kalkreuth, von Ihlow, von Borstel und bis 1806 von Reikenstein genannt, nach dem Tilziter Frieden in dem Brandenburgischen Kür.-R. Nr. 6 (Kaiser Nikolaus I.) aufging; — und seit 1717 dem Musketier Regiment Nr. 27, das nachdem es, ebenso wie die Kürassiere, unter seinen Chefs Prinz Leopold Maximilian von Anhalt-Deßau, von Kleist, von der Mjeburg, von Lindstedt, von Stojentin, und von Knobelsdorff rühmlichen Anteil an den Friederizianischen Kriegen genommen hatte, 1806 unter von Tschammer bis auf die Invaliden-Compagnie aufgelöst wurde. (Bekanntester Feldprediger Joachim Friedrich Saeegebarth „der Sieger von Chotujitz“ 24. Mai 1742.)

1740: Generalsuperintendent D. Meurer verstorben. (Herausgeber des Altmärkisch-Priegnitzischen Gesangbuchs.)

1744: Neue Kanzel anstelle der 1638 „als von schlechtem Belang“ bezeichneten alten aufgerichtet. (Abgebrochen 1892, wieder hergestellt 1938.)

1749: „Beachtenswerte Orgel“ erwähnt. Von 1669 an mußte der Gottesdienst 30 Jahre lang ohne Orgelbegleitung stattfinden, weil das Patronat (die Universität Frankfurt a. O.) kein Geld zur Reparatur herausgab, vielmehr dem Sup. M. Bugaeus auf wiederholte Beschwerden die Belehrung zukommen ließ, „in der ersten christl. Kirche (in primitiva ecclesia) seien ebenfalls keine Orgeln gewesen!“

1750: Reglement König Friedrich des Großen „wie der Gottesdienst in der Armee gehalten werden soll: Es wird alle Tage zweymahl Beth-Stunde gehalten, und zwar des Morgens gleich nach der Wacht-Parade, und des Abends um 6 Uhr. Deß Sonntags aber ist ordentliche Predigt und solche währet eine Stunde. N. B. Alle 14 Tage soll Abendmahl gehalten werden.“

1780: Eherne Taufe verkauft „ein großes ansehnliches Werk, an dessen Fuß und Deckel, samt darauf stehendem zugethürmtem Gehäuse, viel künstliche Bilder sich befinden: wird aber nicht eben beachtet, da er sonst unter den rarsten Taufsteinen in der Alten Mark möchte gerechnet werden“.

1781: neuer Altar im Hohen Chor errichtet. (Das Mittelbild davon, die Kreuzigung Christi, jetzt im Cordatus-Saal aufbewahrt.)

1806, 20. November: Eidesleistung auf Napoleon I.

1807, 7. Dezember: Constitution des Königreichs Westfalen. Errichtung eines Consistoriums für die Altmark (1816 wieder aufgelöst).

1813, 28. November: Dankfest für die Leipziger Befreiungsschlacht.

1814, 24. April: Te Deum für den Einzug der Preußen in Paris.

1815, 19. Juni: Dankfest für Napoleons „gänzliche Niederlage“ bei Belle-Alliance.

1815, 25. September: Huldigungseid für König Friedrich Wilhelm III. zur Wiedervereinigung der Altmark mit dem Preußischen Staat.

1824, 30. April: König Friedrich Wilhelm III. stiftet die Kirchen-Agende von 1822 „zum segensreichen Andenken an die Annahme dieser Agende und zur Beförderung christlicher Gottesfurcht und Tugend in der Gemeinde“.

1830: Klage der Regierung in Magdeburg über Vernachlässigung des Domes.

1831: „Leidliche Herstellung“ des Zubehörs des Altars auf Befehl der Regierung. (Die Friedhofsmauer (um den Domplatz her) zur Ersparnis der Herstellungskosten beseitigt; viele Grabsteine zerfällt und verkauft.)

1835, 13. Juli: Erstes Altmärkisches Missionsfest im Dom.

1836: Gesuch des Superintendenten Weber an den König um Sicherung des Domes vor weiterem Verfall. Aufstellung eines Kostenanschlags vom König befohlen.

1841: Besuch des Königs Friedrich Wilhelm IV. und der Königin Elisabeth. Gründliche Wiederherstellung des Domes beschlossen.

1842: I. Batl. Landwehr Rgt. 26 aufgestellt.

1843—47: Die über die Maße häßlichen Prieche und schlechten Sitzbänke“ entfernt.

1848: Klage des Superintendenten Borghardt an den König wegen Einstellung der Bauarbeiten („der Zwischenbau der Türme ohne Dach, die Türen und Fenster vielfach zerbrochen.“)

1857: Der Aufbau über dem alten Zwischenbau der Türme abgetragen; unglückliche Umhängung der Glocken aus den Türmen in den Zwischenbau.

1859: Das Dragoner Regiment Nr. 7 zieht ein.

1863: Anschaffung von Sitzbänken im Hohen Chor.

1866, 11. November: Friedensfeier.

1871, 18. Juni: Sieges- und Friedensfeier.

1873, 10. September: Einführung der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung.

1878: Das Dragoner Regiment Nr. 6 zieht ein.

1883: Gasbeleuchtung angelegt.

1883: Kaiser Wilhelm-Augusta-Diakonissen-Gedächtnis-Stiftung.

1884: Das Husaren Regiment Nr. 10 zieht ein.

1887: Kronprinz Friedrich Wilhelm und Cultus-Minister von Goxler ordnen auf Befehl Kaiser Wilhelm I. die Wiederherstellung der alten Glasmalereien und des Hohen Giebels am Nordquerschiff an und die Errichtung des Orgelchors.

1888, 25. Oktober: Siebenhundert-Jahrfeier von Stift und Dom St. Nikolaus. Errichtung der II. Dompfarre. Festpredigt des Generalsuperintendenten D. Schultze.

1889, Pfingsten: Einweihung des von Kaiser Wilhelm II. gestifteten Hochaltars.

1892: Die 2 kleinen Glocken umgegossen (deshalb im Krieg 1917 abgeliefert.)

1893, 10. November: Dom-Turmfest. Festpredigt des Superintendenten D. Jeep.

1894: Anbringung der Höhenmarke für Stendal: 34,331 m. (1920 gestohlen.)

1896: Neue Turmuhr.

1902: Der Fußboden des Domes mit Sollinger Platten ausgelegt.

1905: Erste Heizanlage.

- 1912: Neue Dom-Orgel.
- 1914, 4. August: Kriegs-Buß- und Bet-Tag.
- 1920 im Mai: Das Preuß. Reiter Regiment Nr. 3 aufgestellt.
- 1920, 1. September: Fünzigste und letzte Sedanfeier „in tiefer Traurigkeit“.
- 1920: Totensonntag: Gedächtnistafeln für die 1914—1918 für Kaiser und Reich gefallenen 243 Gemeindeglieder geweiht.
- 1921, 15. April: Gedächtnisfeier für Kaiserin Auguste-Viktoria.
- 1921, 29. August: Fünzig-Jahrfeier des Altmärk. Vereins für Innere Mission.
- 1922, 14. August: Provinzial-Fest des Vereins für religiöse Kunst und Kirchenmusik.
- 1923: 26. Juni: Provinzialversammlung der Gustav-Adolf-Stiftung.
- 1924/25: Wiederherstellung der Dächer des Domes und Capitelhauses und Einebnung des Kreuzhofs.
- 1925 — 1. Sept. 1926: Wiederherstellung des Capitelhauses mit Cordatus-Saal, Konfirmandenzimmern und Bibliotheks-Raum. Schmuckanlagen auf dem Domplatz.
- 1927, 23. März: Erste Gemeinde-Versammlung gemäß der Verfassung der Evang. Kirche der altpreuß. Union vom 29. September 1922.
- 1928, 23. April: Einholung der neuen Glocken, gegossen von Ohlßen in Lübeck. Tauf-Glocke: „Mein Anfang und End stehen in Gottes Hand“; Trau-Glocke: „Mein tönend Erz ruft himmelwärts das Menschenherz“. Nachdem das ganze Westwerk des Domes neu gefestigt war, wurden die alten Glocken in den nördlichen, die neuen in den südlichen Turm überführt. Zugleich wurde ein elektrisches Läutewerk eingebaut. Turmuhr und Zifferblätter erneuert.
- 1929/30: Neue Heißluftheizung und neues elektrisches Geleucht. Eernes Taufbecken und Taufkanne beschafft.
- 1929: Die Dombücherei neu geordnet.
- 1930: Errichtung der III. Dompfarre.
- 1930, 25. Juni: 400-Jahrfeier der Augsburgischen Confession.
- 1932, 23. März: Vollendung der Wiederherstellung der Orgel.
- 1933, 21. März: Dankfeier für die Proklamation des Dritten Reiches durch den Führer und Kanzler Adolf Hitler.
- 1933, 1. Mai: Erster Feiertag der nationalen Arbeit und Volksgemeinschaft.
- 1933, 11. Juli: Verfassung der Deutsch-Evangelischen Kirche.

- 1934, 15. April: Ahtthundert-Jahrfeier der Belehnung Graf Albrechts von Ballenstedt mit der Nordmark.
- 1934, 2. August: Gedächtnisfeier für den Generalfeldmarschall von Hindenburg.
- 1934, 31. Oktober: Deutscher Bibeltag.
- 1935, 2. Mai: Provinzial-Versammlung des Evangelischen Bundes.
- 1935, 13. Januar: Dankgottesdienst für die Heimkehr des Saarländes und 16. März für die Verkündigung der allgemeinen Wehrpflicht.
- 1935, 13. Juli: Hundert-Jahrfeier der Heiden-Mission.
- 1936, 21. Juni: Provinzial-Versammlung der Gustav-Adolf-Stiftung.
- 1937, 16. Juni: Abschied des Kavallerie Regiments Nr. 3.
- 1937, 31. Oktober: Einzug der Aufklärungs-Abteilung 13, nachdem zuvor der Fliegerhorst und die Infanterie Fallschirm-Compagnie aufgestellt waren.
- 1937, 6. November: Crucifixus auf dem vorderen Altar geweiht.
- 1938, 12. April: Dankgottesdienst für den Anschluß Oesterreichs an das Großdeutsche Reich.
- 1938, 11. Mai: Einzug des Fallschirm-Jäger Regiments Nr. 1.
- 1938: 14. Mai: Einzug des Infanterie Regiments 93.
- 1938, 29. Mai: 750-Jahrfeier von Stift und Dom.

Ein Gedenktag für Tangermünde.

P. Pflanz, Kloster Neuendorf.

Am Sonntag nach Mariä Geburt, dem 9. September 1538, hielt in der Stephanskirche zu Tangermünde der Pfarrer Johann Weißgerber die erste evangelische Predigt und wurde der erste evangelische Pfarrer nicht nur in dieser Stadt, sondern in der ganzen Altmark. Denn in den übrigen altmärkischen Städten kam erst nach dem Uebertritt des Kurfürsten Joachim II. im Spätherbst des Jahres 1539 die Reformation zum Sieg. — Johann Weißgerber war ein Wittenberger Kind und ein Schüler Luthers und Melancthons. Luther hatte ihn auf Bitten des Rates von Tangermünde dorthin gesandt, und durch Weißgerbers mutiges Auftreten ist also Tangermünde zuerst von allen altmärkischen Städten evangelisch geworden. Weißgerber hat denn freilich nur bis zum Jahre 1540 hier gewirkt. Weiteres über ihn ist nicht bekannt. In Tangermünde hat man aber früher alljährlich am 9. September ein Reformationsfest gefeiert. In diesem Jahr konnte man an diesem Tage also das 400jährige Reformationsjubiläum feiern.

Zur Geschichte der Familie von Kalben.

Bearbeitet von Rudolf von Kalben auf Bienau.

XVIII.

Der Geschwisterkreis des Werner 6. Generation.

Abwanderung des Johannes von Stendal nach Lübeck. Werner in Stendal.

1. Johannes in Gütergemeinschaft mit Werner. Ihre Geschwister in Johannes' Testament 1364. Johannes in Lübeck.
2. Der nationale Aufschwung der deutschen Hanse 1356—1370. Rückwirkungen von Lübeck auf Stendal.
3. Das Wohnhaus des Werner 1365 in Stendal.

1.

Johannes in Gütergemeinschaft mit Werner. Ihre Geschwister in Johannes' Testament 1364. Johannes in Lübeck.

Johannes, der Bruder des Werner von Calve der 6. Generation, höchstwahrscheinlich ein Sohn des ehemaligen Bürgermeisters Reyner zu Stendal, vielleicht derselbe, welcher 1344 in die Gilde zu Stendal eingetreten war, machte unter dem Zeugnis zweier lübischer Ratsherren am 30. September 1364 zu Lübeck sein Testament, wie er darin sagt, am Leibe schwach, am Geiste gesund, für den Fall, daß er vom Tode überrascht werde. Er hatte damals, wie aus dem Inhalt des Testaments zu schließen ist, weder Frau noch Kinder.

Er erklärt, daß alle Güter, welche er habe, seinem Bruder **W e r n e r** zur Hälfte gehören. Von der ihm selbst gehörenden Hälfte gebe er der Petrikirche zu Lübeck zum Bau seiner dort gewünschten Grabstelle 5 Mark Lübiſch. Alle übrigen Legate lassen seine Beziehungen zur Mark Brandenburg schon dadurch erkennen, daß sie in Mark brandenburgischen Silbers ausgelegt sind. Sie betragen für seinen Bruder **R o l e** 10, für seine Schwester **K a t h e r i n e** in **O ſ t e r b u r g** 10, für seine Schwester **H e n l e w i g i s**, eine gewisse **B e g u i n e*** 5, für seine mütterlichen Verwandten (materteris) und andere ihm nahe befreundete Nonnen (?) (monialibus) des Klosters zu Wolmirſtedt je eine, für alle übrigen dortigen Nonnen zusammen eine Mark, für den Priester **A l b e r t u s** de **L u c h e n** (Luchen in der Ufermark?) eine Mark, für seinen Bruder, den Priester **J a c o b u s** 9 Mark zur Verbesserung von dessen Vikarie. Alle anderen von ihm hinterlassenen mobilen und immobilien Güter sollen seine Brüder und Schwestern gleichmäßig unter sich teilen.

*) Beguinen sind Witwen oder elternlose Jungfrauen ohne Klostergelübde in einem Verein für fromme Zwecke.

Der deutlich auf Pergament verzeichnete Wortlaut des im Staatsarchiv zu Lübeck aufbewahrten Testaments ist folgender:

In nomine domini amen. Ego Johannes de Calve, licet corpore debilis, mente tamen sanus et racione, si morte preventus fuero sic meum ordinum testamentum. Primo sciendum est, quod omnia bona que habeo pertinent Wernero de Calve meo fratri pro dimidia parte. Reliqua dimidietas eorum bonorum pertinet mihi et sic de mea parte bonorum me tangentium do ad structuram ecclesie beati Petri in Lubeke quinque marcas Lubicensis, pro quibus ibidem meam eligo sepulturam. Item Rolen meo fratri do X marcas argenti Brandenburgensis, item Katherine mee sorori in Osterborch do X marcas Brandenburgensis argenti, item Heylewigi mee sorori cuidam beggine do V marcas argenti Brandenburgensis, item meis materteris et aliis meis proximis amicis, monialibus in Wolmerstede do pariter unam marcarn Brandenburgensem et omnibus aliis monialibus in Wolmerstede do insimul I marcarn argenti Brandenburgensis. Item domino Alberto de Luchen presbitero do I marcarn argenti Brandenburgensis. Item domino Jacobo meo fratri presbitero do IX marcas argenti Brandenburgensis ad meliorandam suam vicariam. Omnia alia bona mea residua, tam mobilia quam immobilia qualiacumque fuerint existencia do meis fratribus et meis sororibus inter se equaliter dividenda et habenda. Hec prescripta rata tenebo, donec ea notarie revocabo. Provisores meos eligo: dominos Johannem Schepenstede et Bernardum Cosvelt. Datum anno dominici 1364 sequenti die sancti Michaelis. Testes sunt dominus Bernardus Oldenborch et Hinricus Ricbode consules Lubicensis.

(Das Testament ist bisher nicht gedruckt.)

Bei Abfassung dieses Testaments besaß Johannes, wie die „Oberstadtbücher“ in Lübeck ausweisen, noch keinen Haus- oder Grundbesitz, also noch keine „immobilien Güter“ im Weichbilde der Stadt Lübeck. Seinen Anteil an den „immobilien“ altmärkischen Mannlehen seiner Familie konnte er nicht auf seine (wahrscheinlich verheiratete) Schwester Katherine in Osterburg vererben, auch nicht auf seine Schwester Henlewigis, welche als „Beguine“ vermutlich im Zisterzienser Frauenkloster zu Wolmirſtedt lebte.

Er muß also 1364 gemeinsam mit seinem Bruder Werner auch allodialen Grund- oder Hausbesitz außerhalb von Lübeck gehabt haben: Ohne Zweifel war dies Hausgrundbesitz in der Stadt Stendal, wo Werners Wohnung 1365 urkundlich erwähnt wird.

Zu den gemeinsamen immobilien Gütern der Brüder gehörten natürlich auch die markgräflichen Mannlehen in der Altmark.

Im gemeinschaftlichen Besitz der männlichen Calveschen Nachkommen des **W e r n e r** und des **R e y n e r** der 7. Generation befanden sich, jeder dieser Nachkommenschaften zur Hälfte gehörig, die folgenden markgräflichen Mannlehen:

In erster Linie die im Abschnitt I beschriebenen Lehen in den Dörfern Neuendorf am Damm zu Calbe und Carriz, welche augenscheinlich noch aus den Burgmannenverhältnissen in Calbe stammten, ferner das Dorf Wollenhagen und kleinere Lehnstücke in Bismark, in Ost-Insel, in dem später wüst gewordenen daneben gelegenen Dorf Mitzelwerder, in Rinddorf und in Grobleben. Davon waren jedenfalls die meisten bereits im Besitz der 6. Generation der Kalbenschen Brüder, zum Teil auch schon im Besitz ihrer Vorfahren gewesen.

Die jährlichen Nutzungen aus denselben hatten nach einer Berechnung der markgräflichen Lehnsregistratur im Jahre 1441 einen etwa zur Hälfte aus Naturalien, zur Hälfte aus baren Gefällen zusammengelegten Wert von 39½ „Stücken“. Das entsprach einem Wert

von etwa 800 Zentnern Roggen oder etwa von 20 Mark damaliger Geldrechnung. Ende 14. Jahrhunderts scheinen die Werte, nach den Angaben des Landbuches über Neuendorf und Carriz zu schließen, ähnlich gewesen zu sein. Gesezt den Fall, Johannes Anteil an den Lehnsgefällen sei 1364 auf etwa 10 Mark, seinbarer Anteil auf etwa 5 Mark jährlich anzunehmen, dann ständen dazu in gar keinem Verhältnis die in seinem Testament ausgeworfenen Barsummen: Für sein Grab in der Petrikirche 5 Mark Lübis; für die außerhalb der Gütergemeinschaft stehenden Geschwister über ihre sonst gleichmäßigen Haupterbanteile hinaus im ganzen 34 brandenburgische Mark und für eine ganz unbestimmt gelassene Anzahl von Verwandten und Freunden je eine Mark. Wenn wir auch in späteren Kalbensch Testamenten aus dem 15. Jahrhundert in Lübeck noch ganz bedeutend höhere Legate in Bar kennen, so sehen wir doch schon aus Johannes' Testament von 1364, daß der altmärkische Lehnbesitz finanziell damals eine Nebenrolle gespielt hat, während die mobilen Güter an Waren, Geld oder geschäftlichen Forderungen die Hauptsache bildeten. Dies war unbeschränkter Eigentumsbesitz, den man im Handel brauchte.

Das deutet auf ein in Lübeck bereits 1364 im Aufblühen begriffenes Kaufmannsgeschäft hin. Die oben überschläglich angedeuteten Einnahmen aus Lehen an Naturalien und Geld waren aber dem Zugriff von Gläubigern im Geschäftsleben gänzlich entzogen¹⁾ und bildeten daher eine Sicherstellung des persönlichen Lebensunterhalts für den niemals ausgeschlossenen Fall schwerer Geschäftskrisen. Ferner hoben die mit den Lehen verbundenen Hoheitsrechte das Ansehen der Familie.

Die Fassung des Testaments steht im Gegensatz zu den Testamenten des 15. Jahrhunderts in niederdeutscher Sprache, in welchen die materiellen Bestimmungen so oft von religiösen Gedanken und menschlichen Gefühlsausdrücken begleitet werden. Sie ist — abgesehen nur von den religiösen Eingangsworten — hier eine rein geschäftsmäßige in der klaren und knappen Form der lateinischen Sprache unter ausdrücklichem Vorbehalt eines notariellen Widerrufs.

Schon diese Fassung deutet an, daß wir einen lateinkundigen, klar denkenden Berufskaufmann vor uns haben. Es ist der Erste der Familie, welcher — soweit wir wissen — von Stendal aus in Lübeck eingewandert ist. Forschen wir nach, wann dies geschehen sein kann:

In den für die Zeit von 1336 bis 1355 im Staatsarchiv zu Lübeck erhaltenen und durchgesehenen Lübischen Bürgermatrikeln kommt der Name von Calve noch nicht vor. Diese Matrikel enthalten alle Personen, welche in der entsprechenden Zeit das Lübecker Bürgerrecht erwarben, sowohl alte Lübecker, wenn sie volljährig wurden oder heirateten, wie die von auswärts Zugezogenen. Für die Zeit nach dem Jahre 1355 sind Bürgermatrikel nicht erhalten. Johannes von Calve kann daher nach dem Urteil des Lübischen Staatsarchivs erst nach 1355, jedoch nicht sehr lange Zeit vor 1364 zugezogen sein, weil die Um-

¹⁾ Die Lehen konnten nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Lehns herrn, welche vom Lehnsnehmer beantragt werden mußte, und mit Zustimmung aller Agnaten verkauft oder verpfändet werden. Sie waren kein freies Eigentum, sondern gebundener Familienbesitz.

stände auf Großkaufmannschaft deuten und ein Großkaufmann schwerlich sehr lange ohne eigenen Grundbesitz in Lübeck bleiben konnte.

Des Johannes Bruder Werner ist überhaupt niemals in Lübeck ansässig gewesen. Das geht aus den lückenlosen „Oberstadtbüchern“ hervor, in welchen jede Haus- oder Grundbesitzübertragung verzeichnet wurde.¹⁾

Johannes muß zuerst in einer Mietwohnung in Lübeck gearbeitet haben.

Danach gelangte er aber, wie wir sehen, bereits mitten im Lübeckischen Geschäftsleben stehend, im Jahre 1366 in Folge unbefriedigt gebliebener Geldforderungen durch den in Lübeck üblichen gerichtlichen Nachspruch des Rates ohne weiteres in den Besitz des Hauses seines Schuldners. Es heißt darüber im Oberstadtbuch: „Johannes de Calve pro suis debitis quibus ei Vicko Tzampleue — solvere tenebatur non solutis pleno jure coram iudicio prosecutus est domum — eiusdem Vickonis sitam in platea hucorum prope domum quondam Bertoldi aurifabri“ Das Haus lag in dem südwestlichen, später als Johannis-Quartier bezeichneten Stadtteile (nach Schröder Nr. 345), wo in der Hützstraße jetzt das Haus 64 steht. Es lag in nicht ungünstiger Geschäftsgegend neben dem Hause eines Goldschmieds nur 200 Meter südlich des Marktes und des Rathauses, wo die Fäden der ganzen Hanse zusammenliefen.

Nachdem Johannes dieses Haus im Jahre 1370 wieder verkauft hatte, blieb er 5 Jahre wieder ohne Hausbesitz in Lübeck. Vielleicht hat er weitere bedeutende kaufmännische Verdienste abgewartet, bis er im Jahre 1375 ein jedenfalls viel wertvolleres und größeres Haus in der allerbesten Geschäftslage Lübecks unmittelbar dem „Kohlmarkt“ und schräg dem Ratshaus gegenüber in der Breiten Straße (nach Schröder Johannis-Quartier 944) jetzt Breitestraße 95 — käuflich erwarb. Daß dieses Haus, welches nach einem früheren Besitzer den Namen „Oldevere“ führte, seiner Größe und Lage entsprechend von Alters her der Sitz von Großkaufleuten gewesen, erkennen wir aus den Oberstadtbucheintragungen, aus welchen hervorgehoben sei: Bereits 1290 nannte man es das „magnum domum“, gelegen zwischen den Häusern „domini Johannis de Bardewik“ und „Bernardi de Coes-

¹⁾ Diese „Oberstadtbücher“ im Staatsarchiv zu Lübeck und deren Bearbeitung durch den staatlichen Genealogen Schröder um Mitte 19. Jahrhunderts legen ein Achtung gebietendes Zeugnis ab für die lückenlos durchgeführte Rechtsordnung und den konservativen Sinn zur Erhaltung der Geschichte eines jeden Hausgrundstückes in Lübeck vom Ende 13. Jahrhunderts an. Während in den ebenso alten „Niederstadtbüchern“ die privaten Rechtsgeschäfte außerhalb des Grundbesitzverkehrs aufgezeichnet sind, so bilden die Oberstadtbücher die Vorläufer der heutigen Grundbücher. Schröder hat deren Originalniederschriften abschriftlich für jedes einzelne Hausgrundstück straßenweise nach „Stadtquartieren“ zusammengestellt. Ein im 20. Jahrhundert angelegter Zettelkasten weist für die Familie von Calve bei den Vornamen und Jahreszahlen nach, wo die Veränderungen im Lübischen Grundbesitz bei Schröder zu finden sind. Das Adressbuch von Lübeck vom Jahre 1885 führt neben den alten Hausnummern (Schröder) die seit 1885 eingeführten neuen Hausnummern in jeder Straße auf. So sind die im Mittelalter erworbenen Hausgrundstücke bezüglich ihrer Lage ganz genau feststellbar, sowie alle ihre ehemaligen Besitzer.

felde“, als es ein als Lübecker Kaufmann bezeugter ehemaliger Stendaler, nämlich „Conradus de Stendal“¹⁾ (auf 13 Jahre) käuflich erwarb. Nach verschiedenem Besitzwechsel kaufte es Johannes van Calve 1375 von einem Berteter der bekannten alten Lübecker Kaufmannsfamilie Borraden und wurde Nachbar des ebenfalls altem Kaufmannsgelecht angehörenden Conrad Westfal. Häuser in dieser glänzenden Geschäftslage waren von Lübecker Kaufleuten stets so begehrt, daß sie auch Gegenstand der Spekulation wurden. Vielleicht war dem Johannes van Calve ein besonders hoher Preis geboten, vielleicht wollte er auch im vorgeschrittenen Alter den in dem großen Hause „Oldevere“ geführten Geschäftsbetrieb einschränken oder aufgeben, als er 1379 das Haus an einen zur Großkaufmannschaftsfamilie Gherwer gehörenden Käufer abtrat. Ein neues Haus hat er in Lübeck nicht gekauft. Gherwer, gleichfalls Johannes geheißener, war nach Mitteilung seines Nachfahren, des schwedischen Hauptmanns a. D. von Gerber auf Johannisberg bei Flisby in Schweden, ebenfalls von Stendal nach Lübeck eingewandert als Zeitgenosse des Johannes van Calve und war mit der Calveschen Familie verwandt. Er vermachte in seinem Testament zu Lübeck vom 29. August 1376 seiner „matertere“ Taleke, der Tochter des Hilten Kalven in Seehausen, 10 Mark und ernannte zum Testamentsvollstrecker den Johannes de Kalve, der auch ein Legat erhielt. (Geh. Staatsarch. Lübeck).

Weiter haben wir über Johannes in Lübeck keine Nachrichten. Das was wir über ihn und die Erwerbung seiner beiden Häuser wissen, genügt aber zur begründeten Annahme seines in Lübeck erfolgreich ausgeübten Großkaufmannsberufes. Seine nahen Beziehungen nun, welche er zu dem im Geschäftsleben in Lübeck abwechselnd arm und reich gewordenen Bürgermeister Johannes Schepenstede gehabt haben muß, weil er diesen schon 1364 neben einem Bernhard Cosvelt — gleichfalls aus einer lübschen Kaufmanns- und Ratsfamilie — zum Testamentsvollstrecker erwählt hat, deuten darauf hin, daß Johannes von Calve gleich nach erfolgter Einwanderung in Lübeck die Kaufmannsgeschäfte aufgenommen hat, wie dies dem Zweck der Einwanderung entsprach. Daß ihm später sein Nefse R e n n e r nach Lübeck gefolgt ist, (vergl. Abschn. XIII. Stammreihe) und Johannes' Beziehungen benützt hat, hing sicherlich auch mit dessen Kaufmannsgeschäften in Lübeck zusammen.

Die Gütergemeinschaft, welche Johannes im Jahre 1364 mit Werner bekundete, als dem einzigen seiner Brüder, welcher damals im wirtschaftlichen Leben stand, welchem die in den geistlichen Stand getretenen anderen Brüder entsagt hatten, deutete ein bis dahin bestandenes kaufmännisches Kompagniegeschäft zwischen Johannes in Lübeck und Werner in Stendal an.

Die altmärkischen Handelsstraßen um Stendal waren immer unsicherer geworden. Dies erkennen wir wiederum aus einem erneuten Bunde der altmärkischen Städte zum Schutz gegen Raub, Mord, Brand, Gefängnis, Diebstahl und sonstige Gewalttaten vom Jahre 1353. So er-

¹⁾ Beiträge zur Gesch. d. Altmark, herausgegeben vom Altmark. Museumsverein zu Stendal, Band V. Heft 5. (1929.) Stendal und die Hanse von E. Wollesen, S. 236. — Göze: Urf. Gesch. d. Stadt Stendal, S. 60

klärt es sich, daß zwischen den Jahren 1355 und 1364 die Brüder Johannes und Werner den Plan gefaßt hatten, nach welchem Werner geschäftlich in Stendal weiter arbeitete, Johannes aber den Schwerpunkt des gemeinsamen Geschäftsbetriebes nach Lübeck und hauptsächlich auf den Seehandel verlegte, den er von dort aus betreiben konnte. Der um jene Zeit erfolgte Beitritt der Stadt Stendal zum Hansebunde (1358) konnte diesem Plan nur förderlich sein. Er steht damit offensichtlich in einem ursächlichen Zusammenhang.

Auffallend ist, daß bei den Eigentumsübertragungen im Lübecker Oberstadtbuch beim Erwerb und Verkauf des Hauses 1366 und 1370, obgleich Werner in Stendal noch lebte, Johannes allein, sein Bruder Werner aber nicht als Miteigentümer erscheint. Wenn diese Eintragungen der wirklichen Lage genau entsprochen haben, dann müßte daraus eine vor 1366 erfolgte Aufhebung der noch am 30. September 1364 bekundeten Gütergemeinschaft der Brüder und damit ihres kaufmännischen Kompagniegeschäftes gefolgert werden. Vielleicht gab der vorübergehende Zustand körperlichen Leidens des Johannes im Herbst 1364 den Anlaß dazu. Vielleicht hat danach Werner die altmärkischen Lehen der Brüder in Folge einer Auseinandersetzung allein übernommen. Nur seine beiden mutmaßlichen Söhne Merje und Renner, nicht der Onkel Johannes, werden als gemeinschaftliche Ruknießer dieser Lehen nach Werners Tode im Landbuche von 1375 aufgeführt.

Der Seehandel von Lübeck erlangte gerade zu Johannes Zeit besondere Bedeutung. Der Kriegeruhm der hanseischen Flotte steigerte das ohnehin schon hohe Selbstgefühl Lübecker Kaufleute auf das höchste. So standen die kühnsten Handelsunternehmungen über See gerade um diese Zeit in vollster Blüte und erreichten einen seit dem Ende 14. Jahrhunderts nicht wieder überschrittenen Höhepunkt.

2.

Der nationale Aufschwung der deutschen Hanse 1356—1370.

Die Siege von Kopenhagen und Helsingborg.

Rückwirkungen auf Stendal.

Im schroffsten Gegensatz zu der sonst so erbärmlichen deutschen Politik der letzten Jahrhunderte des Mittelalters war die Zeit um 1370 eine Periode höchster nationaler kaufmännischer Energieentwicklung.

Als die Körperschaft der deutschen Kaufleute in Brügge gegen fremdländische Bedrückung zur Selbsthilfe gegriffen hatte, hatten im Jahre 1356 die dorthin entsandten Ratsabordnungen der deutschen Heimatstädte im Namen der Gesamtheit der von ihnen vertretenen deutschen Handelsstädte eine Oberbehörde über die auswärtigen Niederlassungen und kaufmännischen Genossenschaften gebildet. In einer denkwürdigen Urkunde vom Jahre 1358 bezeichneten sich die beteiligten Städte unter Lübecks Führung zum erstenmal als die Städte von der deutschen Hanse. Auch Stendal wurde als eine der deutschen Hanse angehörige Stadt 1358 zum Hansestag nach Lübeck eingeladen. Bis dahin hatte es nicht Städte, sondern nur Kaufleute der deutschen Hanse gegeben. So hatte nun das wirtschaftliche Streben der Kauf-

leute einzelner deutscher Städte oder Städtegruppen nach fast zweihundertjährigem Wirken einen nationalen und politischen Abschluß gefunden.

Lübeck blieb nach wie vor das Haupt dieses nationalen, großartigen wirtschaftspolitischen Gebildes. Die tatsächliche Leitung lag stets in den Händen des Lübecker Rates, da dieser kraft seiner Autorität sehr stark die zu den Hanse tagen als Vertretung der eingeladenen Hansestädte erschienenen „Ratsjendeboten“ zu beeinflussen verstand.

Im Rate der freien Reichsstadt Lübeck vereinte sich eine kühl rechnende Diplomatie mit einem unbeugsamen eisernen Willen. Der Rat von Lübeck, auf dessen Initiative zahllose Handelsprivilegien für die deutschen Hansestädte in allen Ländern an Europa's Westküste und in den Ostseeländern durchgesetzt worden sind, beschränkte sich nicht auf die Durchführung der empfindlichen Strafe, welche im Ausschluß aus der Hanse der gegen Hansebeschlüsse ungehorsamen Städte bestand. Er griff auch zu Zeiten rücksichtslos zum blutigen Schwerte.

Es war ein handelspolitisch notwendiger Krieg gegen Dänemark beschlossen. Zur Sicherstellung der Kriegskosten wurde für alle zur See ausgeführten Waren deutscher Kaufleute ein „Pfund-Zoll“ eingezogen.

Darauf schickte man im Sommer 1362 eine „Orlogflotte“ den Dänen auf den Hals. Als die deutsche Städteflotte bei Helsingborg im Sund von den Dänen überfallen und zum Teil genommen war, ließ der Rat von Lübeck seinen eigenen Bürgermeister Wittenborg, welcher die Flotte geführt hatte, in den Turm werfen und 1363 auf dem Markte von Lübeck öffentlich enthaupten, weil er die vom Feinde genommenen hanseischen Schiffe nicht wieder geholt hatte. Man sieht: Pazifistische Gefühlswandlungen gab es im Lübecker Rate nicht, wenn Ehre und Ansehen der Hanse auf dem Spiele stand.

1368—70 wurde der Krieg gegen Dänemarks Herausforderungen wiederholt.

Das strategische Ziel der Hanseaten waren die dänischen Küsten des Sundes, die Schlüssel der Ostsee. Im Frühjahr 1368 versammelte sich unweit Stralsund eine stark armierte hanseische Flotte.

Ein guter Kenner der Geschichte Lübecks, Kurd von Schlözer, sagt in seiner Geschichte über „die Hanja“ und den deutschen Ritterorden: „Unter den Lübecker Orloghauptleuten (im Kriege 1368/69 gegen Dänemark) glänzte vor allem Bruno von Warendorf, der Sohn des Bürgermeisters Gottschalk, sowie die beiden Ratsmänner Gerhard von Attendorf und Johannes Schepenstede.“ Von Lekterem stammt die jetzt blühende Linie der Familie von Kalben ab, denn seine Tochter Margarethe wurde die Frau des Renner von Calven 7. Generation.

Im Namen von 77 deutschen Hansestädten ging die förmliche Kriegserklärung der deutschen Hanse an König Waldemar von Dänemark ab. Die hanseische Flotte von 37 Schiffen unter der Oberführung Warendorfs ging quer über die Ostsee sofort auf die feindliche Hauptstadt los. Bereits am 2. Mai nahmen sie Kopenhagen. Dann folgten Schlag auf Schlag siegreiche Kämpfe auch an der Ostküste des Sundes, Eroberungen im dänischen Lande Schonen und in Norwegen und die Belagerung und Kapitulation der den Sund beherrschenden dänischen

Feste Helsingborg an der schonischen Küste. Am 24. Mai 1370 wurde zu Kopenhagen zwischen den dort versammelten Ratmännern von 37 Hansestädten und den dänischen Edelleuten der Friede abgeschlossen. In diesem wurde den Hansen der freie Handelsverkehr nach Dänemark zugestanden; gesichert durch eine auf 15 Jahre festgesetzte Besetzung der den Sund beherrschenden Festen und des Landes Schonen durch die Hanse.

Dänemark war bis dahin auch im Besitz des südlichen Teiles des heutigen Schweden der bei weitem mächtigste skandinavische Staat gewesen und hatte diese Macht auf das empfindlichste den deutschen Ostseestädten gegenüber ausgenutzt. Nun war die deutsche Hanse im Besitze der Handels Herrschaft über den ganzen skandinavischen Norden in die Reihe der europäischen Großmächte eingetreten.¹⁾

Man kann die Siegesjahre 1368/70 mit dem Siegesjahr des deutschen Volkes 1870/71 in Parallele stellen. Eine deutsche Einigkeit war 1368/70 ebenso wie 1870/71 durch Blut und Eisen erwachsen. Energetische zielbewußte Politik hatte in beiden Fällen diese Kriege vorbereitet. Das Schwert aber hatte den Ausschlag gegeben unter einer vorzüglichen Führung. Ein Frieden nach glorreichem Kriege wurde die Grundlage für das deutsche Ansehen im Auslande und deshalb auch für einen großartigen Aufschwung des deutschen Seehandels sowohl nach dem Jahre 1370 wie nach dem Jahre 1870.

Aber auch auf die hanseischen Landstädte mußten die Eindrücke und die Hanseerfolge zurückwirken. Materiell konnte der großartige Außenhandel der Seestädte einen lohnenderen Absatz der binnenländischen Waren an die Kaufleute in Hamburg, Lübeck, Wismar oder Rostock ermöglichen.

Ideell aber konnte Stendal in der Zeit der traurigen Territorialpolitik und den Zuständen mannigfachster Not sich aufrichten an der durch Lübeck entfachten deutsch nationalen Bewegung in dem stolzen Gefühl, daß nun auch die Stadt Stendal an der Spitze der 1358 neben ihr genannten Hansestädte: Salzwedel, Gardelegen, Seehausen und Werben ein starkes Glied in der nun fest gefügten Kette der deutschen Hansestädte geworden war.

3.

Das Wohnhaus des Werner 1365 in Stendal.

Ueber Johannes' Bruder Werner erfahren wir aus einer Urkunde vom 13. Oktober 1365, daß er in einem Hause in Stendal wohnte. Gewiß war es ein großes stattliches Haus, in welchem er einen hohen Herren, den Grafen Günther zu Lindow als Gast aufge-

¹⁾ Als Quellen für die Schilderungen über die Hanse und über Lübeck vergleiche:

Hoffmann: Geschichte der Stadt Lübeck I (Lübeck 1892). Endres: Geschichte der Stadt Lübeck (Lübeck 1926.) Fehling: Lübecker Ratslinie, herausgegeben vom Lüb. Staatsarchiv (Lübeck 1925). Vogel: Kurze Geschichte der deutschen Hanse. Blatt XI des Hanseischen Geschichtsvereins München und Leipzig 1915). von Schlözer: Die Hanja und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern (Berlin 1851).

nommen hatte. Da dieser in der von ihm zu Stendal ausgestellten Urkunde den Werner Kalve mit dem Zusatz „unser lieber Wirth“ an die Spitze aller übrigen Zeugen stellt, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Verhandlung unter Beteiligung vieler, zum Teil vornehmer Persönlichkeiten in dem Privathause des Werner stattgefunden hat, welcher zwar noch nicht zu den reichsten, aber zu den wohlhabenden und angesehensten Männern Stendals zählte. Diese Verhandlung beleuchtet den folgenden, die Kultur des Mittelalters recht charakteristischen Vorgang:

Der Graf Gunter zu Lindow bekennt, daß der Knappe Heinrich van Rossow eine ganze und stete Sühne gemacht habe mit des Grafen „Knechten“: Busse, Hermann und Curde, Gebrüdern geheißten Sulbruck wegen des Totschlages, welchen Hans van Rossow getan an ihrem Bruder Bernde Sulbruck in dem Hofe Johannes van der Chartow (von Gartow), Dekans des Domkapitels zu Stendal in der Domherrn Eigen und Freiheit, also daß man des Totschlages nimmermehr gedenken soll. Dieser Dinge seien Zeugen gewesen: „die wjsen lude Werner Kalve vnse liue werth, Coppe van Storbefe vnd Hans Wythe, Borgher to Stendal vnd wese andere bederue lude.“¹⁾

Vielleicht dürfen wir danach annehmen, daß Werners Wohnhaus in der Nähe des Stendaler Domes gelegen hat, in welchem auch seine und seiner Nachfahren Memorien abgehalten worden sind. Vielleicht lag es „auf dem Schadewachten“.²⁾

Werners Führerstellung in der Stendaler Wehrmacht und seinen Sieg und Tod 1372 behandeln wir in Abschnitt XIX.

¹⁾ Die Grafschaft der 1524 ausgestorbenen Grafen von Lindow und Ruppin umfaßte damals (nach dem Landbuch 1375) die Schlösser (munitiones) Mi- und Neuruppin, Lindow, Gransone (?), Reinsberg, Wusterhausen und Rynow.

Die gut erhaltene Pergamenturkunde (Original) im Geheimen Staatsarchiv Berlin. Stendal Domstift Nr. 194. Gedruckt Riedel Cod. dip. Brand N. 4. Seite 61. Der Ausdruck „knechte“ ist ein Ausdruck für ritterliche Knappen.

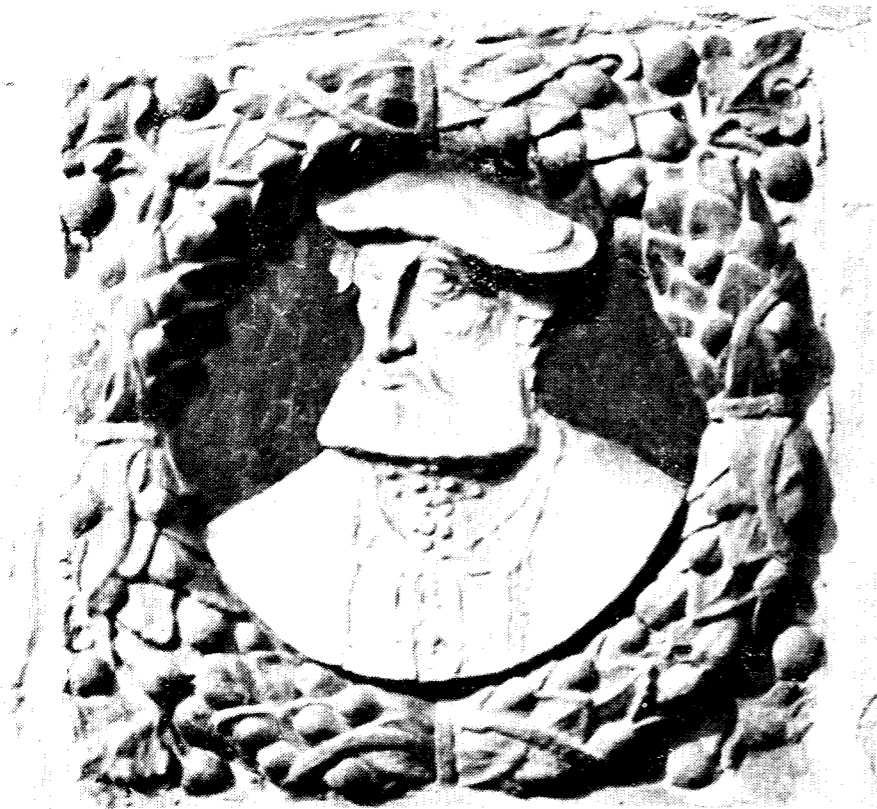
²⁾ Die Straße „supra Schadewachten“, in welcher Wohnhäuser angelehener Großbürger, 1479 und 1486 auch die von Merse von Calve's Nachkommen, seines Enkels Benedikt und seines Urenkels Werner nachgewiesen sind, war schon 1345 durch den „Stieg“, den heutigen Ragensteig, unmittelbar mit dem Domplatz verbunden.



Inskripttafel und Terrakotta-Reliefs am alten Stampehlischen Hause, jetzt: Haus „Stadt Magdeburg“ in Salzwedel, Adolf-Hitler-Straße 1. Ueber diese Reliefs, die aus der Werkstatt des Statius von Düren in Lübeck stammen, hat W. Werkwerth, Hamburg, im 46. 47. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins S. 82—84 berichtet. Diese Reliefs stellen nicht Familienporträts dar, sondern Ritter und Edelräulein in der Tracht des 16. Jahrhunderts und finden sich in ganz gleicher Form z. B. auch in Wismar und Lüneburg. Die Salzwedeler Terrakotten sind (nach Werkwerth) wohl „schon lange vor dem 30jährigen Kriege nach Salzwedel gelangt und vielleicht schon an einem älteren (massiven?) Ziegelrohbau angebracht gewesen; als dieser während des Krieges zerstört wurde, entschloß sich der Besitzer unter dem Drucke der Kriegszeit zu einem bescheideneren Fachwerkbau, die schönen geretteten Terrakotten mit verwendend.“ —

Dazu sei bemerkt, daß das Haus „Stadt Magdeburg“ ein ganz stattlicher dreistöckiger Fachwerkbau ist und durchaus nicht den Eindruck macht, als ob es in der Notzeit des 30jährigen Krieges erbaut sei. Es kann seiner ganzen Bauform nach sehr wohl in dem Jahre 1722, das auf der Inskripttafel steht, erbaut sein. P.





Terrakotta-Platten an dem Haus „Stadt Magdeburg“ in Salzwedel

Sämtliche Aufnahmen von Klara Oberst in Salzwedel



Die Familie Stampehl in Salzwedel.

Von Ernst Otto Benz, Sippenforscher in Salzwedel.

Bei einem Rundgang durch die alte Stadt Salzwedel wird dem Besucher auch das alte, schöne Bürgerhaus Adolf-Hitler-Straße 1 gezeigt mit seinem Schmuck von bunten Tonmedaillons und der Inschrift: Ps. 6. v. 5 „Der Herr aber ist mein Gut und mein Theil. Du erhältst mir mein Erbtheil. Heine Daniel Meyer. 1722. Sibille Margarethe Brewitz.“

Wenn ich das Haus ansehe und den Geleitpruch lese, mit dem der einstige Eigentümer es schmückte, dann fällt mir der Wirt vom goldenen Löwen ein aus „Hermann und Dorothea“. Ich sehe den Heine Daniel Meyer, den „vornehmen Kaufmann in der Neuen Stadt“, wie Elias Hoppe ihn in seinen Soltquellenstien nennt, in seinem Haustor stehen, selbstbewußt und stolz auf seinen wohlgepflegten Besitz und zugleich demütig dankbar der göttlichen Gnade, die ihm solchen bescherte, und voll zuversichtlicher Hoffnung, daß diese ihm und seinen Nachfahren erhalten bleiben wird. Heine Daniel Meyer, dessen Familie sich bis heute in angesehener Stellung in der Stadt erhalten hat, hatte durch Umbau oder Neubau dem Hause das heutige Ansehen gegeben, nachdem er aus dem Verkauf eines Hauses in der Elisabethstraße (jetzt Gr. St. Ilsenstraße), das ihm seine zweite Frau, geb. Brewitz, mit in die Ehe gebracht hatte, die Geschwister der ersten Frau, Anna geb. Stampehl, hatte abfinden können. Das Grundstück selbst stammt von deren Vater, dem Camerarius Christoffer Stampehl. Die Schicksale dieser Familie Stampehl möchte ich benutzen, um von ihr aus einige Blicke in die Geschichte der Stadt zu tun, mit der sie eng verbunden war, deren Freud und Leid sie mit trug.

I. Der erste Stampehl, der uns in Salzwedel begegnet, war Hans Stampehl von Teggeleben aus dem Schulzenhof in Mösenthin, der etwa 1490 in Salzwedel heiratete. Die dem Namen beigelegte Ortsangabe deutet wohl nicht auf seinen Geburtsort, sondern war angefügt als Bezeichnung für die frühere Herkunft der Familie. Es findet sich gleichzeitig schon in Reval ein mit ihr verwandter Andreas Stampehl aus Soltwedel als Großkaufmann, sodaß anzunehmen ist, daß schon Hans ebenfalls als Kaufmann in Salzwedel wirkte. Damals war unsere Stadt noch Mitglied der Hanse und trieb einen ausgedehnten Handel, der ihm eine besondere Bedeutung unter den märkischen Städten verliehen hat.

Der Name der Stadt hängt mit der Furt, „dem Wedel“ durch die Tzeege, zusammen. Diese Furt lag im Zuge der Salzstraße, dem Wege, der schon zu langobardischer Zeit dem Transport des Salzes aus den Lüneburger Solequellen nach den oberdeutschen Handelsplätzen diente. An dieser Stelle konnte sich wohl ein Transportgeschäft entwickeln, aber daraus allein konnte schwerlich der kräftige Handelsstand erblühen, der die Stadt



Inskriptions- und Terrakottaplatte
an dem Haus „Stadt Magdeburg“ in Salzwedel

zur Hanse brachte. Nicht die Furt durch die Seeze, sondern der Hafen, in dem die Schiffbarkeit des Flusses ihr Ende fand, legte den Grund zu der Entwicklung der Stadt. Es wurde darüber gespöttelt, als vor Jahren einer Straße, die an jener Stelle vorbeiführt, an der sich einmal ein Ladeplatz mancherlei Handelsgüter befunden hatte, der Name „am Hafen“ gegeben wurde. Und es war doch ein glücklicher Gedanke des feinsinnigen Stadtbaurats Hartleb, mit dieser Namensgebung den Lebensquell in Erinnerung zu bringen, aus dem Salzwedels einstiger Reichtum stammte.

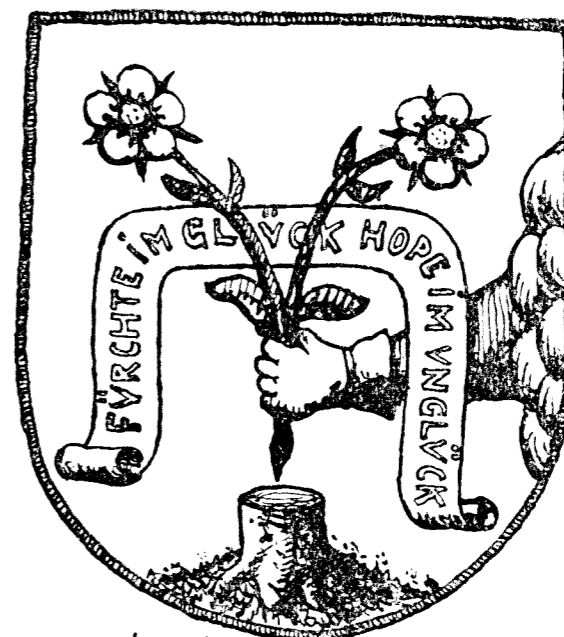
Wenn man heute den Fluß sieht, kann man sich kaum vorstellen, daß hier einmal von einem Schiffsverkehr gesprochen werden konnte. Ich erinnere mich aber noch sehr wohl aus meinen Kinderjahren der Seekehne mit ihren roten Segeln, die oft in ganzen Zügen stromauf, stromab das Wasser belebten. Selbst Elbkähne mit weißen Segeln, die in Hitzaker nicht zu leichtern brauchten, kamen bis hier. Englische und böhmische Kohlen brachten sie uns, Delbarrels und Leinwaattonnen, Kaffeesäcke und Weinpinten, und als Rückfracht nahmen sie Kartoffeln ein und Getreide, Leinwandballen aus der heimischen Hausweberei und die Erzeugnisse der Tuchmacherei, die dereinst hier selbst für den Export arbeiten konnte. So war es noch vor siebzig Jahren. Welch ein lebhaftes Kommen und Gehen war da wohl, als noch keine Eisenbahn fuhr, noch keine gepflasterte Straße über das Land ging, als Salzwedel noch freien Handel in Wisby auf Gotthland betrieb und seine Söhne auf den Kontoren der Handelsniederlassungen in London und Reval arbeiteten!

Die Lage der Stadt war für den binnenländischen Handelsverkehr unter den mittelalterlichen Verhältnissen eine günstige. Unter dem Schutze der Burg, die in der Reihe der Burgen zur Wehr gegen die Einfälle der benachbarten slawischen Stämme hier einst angelegt war, konnte sich am Ende einer wertvollen schiffbaren Straße mit der weiten, fruchtbaren Landschaft, die den Platz umgab, ein lebhafter Güteraustausch entwickeln. Das Land brachte seine Erzeugnisse hier an den Markt, in der Stadt wandelte sich das Rohgut zur Gebrauchsware. Aus Wolle und Flachs wurden Tuche und Leinwand, Tuchmacher kamen aus der Fremde, die Gewerbe der Handwerker, der Brauer und Bäcker fanden reiche Nahrung. Für die Entwicklung des Handels bildeten indes die äußerlichen Verhältnisse allein noch nicht die Grundlage. Es müssen die r e c h t e n M ä n n e r kommen, welche die Lage zu nützen wissen. Und es kamen die Kaufleute, welche die Wege für den Absatz der Erzeugnisse des Landes und der Gewerbe kannten und weisen konnten und die Sorten und Mengen der benötigten Waren regelten. Aus ihnen wuchs das Patriziat heran, das der Stadt ihre Führer gab. Es ist bemerkenswert, daß diese zum großen Teil aus der Landschaft selbst kamen; tragen die meisten dieser führenden Familien doch Namen von Orten aus der näheren Umgebung der Stadt, so die Chüden und die Brewike, die Koningstede, Altmersleben, Benkendorf, Brunow, die Garze und andere mehr. Auch wo der Familienname sich nicht mit einem Ortsnamen deckt, ist die Herkunft aus der unmittelbaren Nähe oft nachweisbar, so bei den Gerden, deren Ahn, der Bürgermeister Claus Gerden, noch die Gräber seiner Vorfahren in Gläden betreute.

Der Zuzug in die Stadt war groß, sie bot bald nicht mehr Raum genug. Für die Neustadt, die sich zwischen den Mauern der alten Stadt und dem Hafengelände ausgebaut hatte, wurde 1263 dem Helmwig von Mahlsdorf das Stadtrecht verliehen. Im Jahre 1329 „konferierte“ Herzogin Agnes, die Witwe des Markgrafen Waldemar, ein großes Stück Land von dem wüst gewordenen Dorfe Potlenz (der Name ist noch in einer Salzwedeler Feldmark erhalten) dem Hans von Teggeleben. Vielleicht haben wir in diesem schon den Ahnherrn der Familie Stampehl zu suchen, die dann 150 Jahre später mit Hans Stampehl von Teggeleben aus dem Schulzenhof von Mösenthin in Salzwedel erscheint und von hier aus auch in andern Hansestädten Eingang fand.

Aus dieser Familie wird 1551 in den Listen der Schwarzenhäupterbrüder in Reval ein Andreas als Sohn des Andreas Stampehl aus Salzwedel erwähnt. Die Familie war mit Revaler Patrizierfamilien mehrfach verschwägert. Sie stellte der Stadt zwei Bürgermeister, von denen einer, Andreas, 1637 geadelt wurde.

Das Wappen dieser baltischen Familie beschreibt Kottbeck, Siegel aus dem Revaler Ratsarchiv: ein aus Wolken reichender Arm im schwarzen Felde, welcher eine goldene Rose in der Hand hält. In dieser Form findet es sich 1647 bei dem Namen des Hans Stampehl, einem Bruder des genannten Bürgermeisters Andreas, der selbst nach seiner Nobilitierung ein anderes Wappen annimmt. Den aus den Wolken ragenden Arm zeigt, mit einer allerdings roten Rose, in



HINRICH STAMPEEL

Glasmalerei im Museum in Lüneburg.

Auf grünem Hügel ein kurzer brauner Baumstrunk. Darüber ein grüner Zweig mit zwei roten Rosen, gehalten von einem rotbekleideten Arm, der aus Wolken am linken Rande hineinreicht. Das Ganze umschlungen von einem Spruchbande: Fürchte im Glück, Hope im Unglück.

Lübeck das Wappen des Superintendenten Georgius Stampehl † 1622, in Hamburg 1629 des Bürgerkapitäns Johann Stampehl 1743, und 1721 des Bürgermeisters Nikolaus Stampehl. In Salzwedel befindet sich daselbe auf dem von einem andern Nikolaus gestifteten großen Lutherbilde gegenüber der Kanzel in der Katharinenkirche. In Reval fehlt freilich das Spruchband mit den Buchstaben FIGIU, das sich in Hamburg, Lübeck und Salzwedel in wechselnder Anordnung um die Figur im Wappen zieht. Die dieser Abhandlung beigegebene Zeichnung des im Museum in Lüneburg befindlichen Wappens des Seidenkrämers Hinrich Stampeel (Hamburg † 1699) gibt die Erklärung für diese Inschrift: Fürchte im Glück, Hoffe im Unglück.

Glück und Unglück, beides ist der Familie in reichem Maße beschieden gewesen.

Ia Von dem Ahnherrn des Salzwedeler Stammes, des Hans Stampehl von Teggeleben, werden drei Söhne genannt Hans, Joachim und Peter, wovon die beiden letzteren die Familie in der Neustadt Salzwedel fortsetzen. Joachims Frau war Mettje Müller. Sie war eine Tochter des Bernhard Snrow (Zierau) aus alter einheimischer Familie, die sich aber nach dem Kauf einer Mühle Möller nannte, um sich von anderen Zierau-Familien zu unterscheiden. Mettjes Bruder, M. Joachim Möller, war nach Hamburg gegangen und hatte die Tochter des Großkaufmanns Dirk von Seeben geheiratet. Auch der Name „von Seeben“ deutet auf Herkunft aus Salzwedel. Die engen Beziehungen zu Hamburg erklären es, daß der zweite Sohn des Joachim, * 1528, ebenfalls Joachim genannt, nach Hamburg verzog und dort heiratete. Joachim II wird uns, ebenso wie eine Reihe seiner Nachkommen in den Verzeichnissen der Englandfahrer genannt. Von seinen fünf Söhnen setzen drei die Familie fort, die sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts in Hamburg verfolgen läßt. Sie gab der Stadt Männer in Rats- und Kirchenämtern, Kaufleute und Gelehrte und war vielfach verschwägert mit Familien des Hamburger Patriziats. Aus ihnen sind hier einige zu erwähnen. Jürgen, der jüngste Sohn des Joachim II, war 1607—1625, zuletzt als Hausmeister auf den Stahlhof, in London tätig; er starb 1648 als Oberalter und Bürgerkapitän in Hamburg. Dessen Enkel Nikolaus, der 1673 geborene Sohn des Seidenkrämers Heinrich, war der erste Archivar des Hamburgischen Staatsarchivs 1710. 1713 erscheint er als Gesandter beim Utrechter Frieden, 1746 als Bürgermeister. Bei seinem Eintritt in den Rat 1721 wurde ihm ein Gedicht gewidmet, in dem es u. a. von ihm heißt: „Lebendiges Archiv, beseelter Bücherstak“ und zum Schluß: „Verschwiegenheit, Bedacht, Erfindung, Wiß und Rat beweisen, daß dein Geist was Unersehöpflich's hat.“ Mit dem Enkel des Bürgermeisters Nikolaus, dem Professor der Rechte Nikolaus Peter, einem vielseitigen Schriftsteller, † 1810 in Leipzig, scheint die Familie ausgestorben zu sein.

Von den Söhnen des Joachim I blieben in Salzwedel der älteste Pasche und der jüngste Herme. Letzterer starb ohne männliche Erben. In der Person des Pasche, der nun allein diesen Namen fortsetzt, finden wir einen Mann von hervorragender Bedeutung, dem die Mitwelt die Anerkennung nicht verweigerte. Bei seinem Todeseintrag

findet sich im Kirchenbuch von St. Katharinen der Zusatz „mercator“ auf der Krautbrücke. Das ist das einzige Mal, daß diese Bezeichnung „mercator“ gebraucht wird. Die Krautbrücke führte vom Markte der Neustadt zur Kram- und Reichenstraße, lag also im Mittelpunkt des regsten Stadtverkehrs, nahe dem Rat- und Gewandhaus. Pasche, geb. 1525, wird im Geleitbuch der Stadt Reval im Jahre 1551 erwähnt, wohin er aus Flandern gekommen sei. Er heiratete 1557 in Salzwedel Kerstina, eine Tochter des Bürgermeisters Claves Gercken, des Ahnherrn der noch jetzt in der von seinem Sohn, dem Domherrn Nikolaus Gercken in Magdeburg, begründeten Nikolaus-Gercken-Stiftung zusammengeschlossenen Familie. Die Heirat brachte dem schon vermögendem Mann ein gutes Erbeil und verschaffte ihm die Mitgliedschaft der Gewandschneidergilde, die damals, nachdem sie verfallen gewesen war und nur noch wenige Mitglieder zählte, neu errichtet wurde, um sich nun unter einer neuen Satzung wieder kräftig entwickeln zu können. Zu den neuen Mitgliedern dieser vornehmsten Gilde der Stadt gehörte u. a. auch Andreas Winkler. Von diesem wird berichtet, daß er mit seinen beiden Schwägern Jürgen Hanse in Salzwedel und Jakob Hanse in Hamburg eine Gesellschaft bildete zur Errichtung und zum Betriebe einer Kupfer- und Messingmühle mit fünf Hammern in Neustadt in Mecklenburg, wozu die Herzöge von Mecklenburg 1590 gewisse Privilegien gaben. Es lebte noch in Salzwedel ein rechter Handelsgeist, trotzdem die Stadt 1497 schon aus der Hanse ausgetreten war, nachdem ihr als Folge des Kampfes um die Bierziese die unabhängige Selbstverwaltung genommen war. Es gab doch noch unternehmende und wohlhabende Leute. Im Kirchen-Visitations-Abchied von 1597 wird von den Hanse's berichtet, daß sie aus ihrem Handel 200 Rtl. zur Kurrende gaben. Zu gleichem Zwecke gab Berend Oldendorf 100 Rtl. und Andreas Reiche zeit seines Lebens jährlich zwei Scheffel Brot. Die Witwe des Johann Hadelbuid zahlte sogar jährlich fünf Wispel Roggen = 1000 Rtl. für den Predigtstuhl. Zu diesen reichen Leuten gehörte auch Pasche Stampehl. Er konnte dem zweitgeborenen Sohn Georgius, der von „schwächlicher Natur“ war — der erste Sohn war nur ein Jahr alt geworden — ein Canonicat zu St. Petri und Pauli in Magdeburg verschaffen, um seine Zukunft sicher zu stellen, und er konnte ihn sieben Jahre lang studieren lassen in Helmstedt, Tübingen und Rostock.

Nicht nur als tüchtigen Wirtschaftler lernen wir Pasche kennen, auch geistige Interessen bewegten ihn lebhaft. So wird von ihm bezeugt, daß ihn eine besondere Freundschaft mit dem berühmten Superintendenten Stephanus Praetorius verband. Die geistige Bedeutung hatte sein Sohn Georgius geerbt. Nach dem Studium und den damals üblichen Reisen als gräflicher Hofmeister fand dieser Anstellung als Professor der orientalischen Sprachen in Frankfurt/Oder. Von hier aus wurde er zur Ordnung des Kirchenwesens nach Lübeck berufen, wo er als Superintendent nach einer erfolgreichen Tätigkeit 1622 starb. Seine Frau, eine Tochter des Bürgermeisters Goeke, hatte er aus der Heimat geholt.

Der dritte Sohn Pasches, Joachim III, hatte die wirtschaftlichen Fähigkeiten des Vaters geerbt. Schon im Alter von 29 Jahren finden wir ihn im Rat der Stadt genannt, als deren Bürgermeister er 1616 starb. Söhne überlebten ihn nicht. Von seinen Töchtern ist Catharina

zu nennen, die mit dem schwedischen Leutnant Michael Borchardt verheiratet war. Als 1638 General Gallas mit den kaiserlichen Truppen die Stadt bedrohte, raffte Borchardt die Bürgerschaft zusammen und zwang den Feind durch das siegreiche Gefecht an der Lübbowischen Burg — Honersburg — zur Umkehr.

Der vierte Sohn, Nikolaus, ging als Kaufmann nach Reval, wohin die verwandtschaftlichen Beziehungen noch bestanden. Er ist der Stifter des großen Lutherbildes in der Katharinenkirche.

Der jüngste Sohn, Heinrich getauft, tritt im Leben nur mit dem Namen Pasche auf, vermutlich, weil auf ihn das Erbe des väterlichen Grundbesizes übergegangen war. Mit ihm treten wir in einen der traurigsten Abschnitte der Stadigeschichte. Pasche II hatte zur Frau Gertrud, eine Tochter des Bürgermeisters Sasse aus Stendal; beide erlagen im Sommer 1610 der Pest. Die drei Kinderchen waren in ein Haus auf der alten Seeke gebracht, trugen den Keim der Krankheit aber schon in sich und folgten den Eltern nach wenigen Tagen. Von den 6000 Einwohnern, welche die Stadt damals zählte, raffte die Seuche in diesem Jahre 1310 hinweg. Schon 1580/81 hatte die Pest in Salzwedel geherrscht. Das Kirchenbuch von St. Katharinen verzeichnet 790 Todesfälle, in St. Marien hören die Eintragungen der Todesfälle im März 1580 ganz auf und beginnen erst wieder im Sommer 1581. Nach diesen Pestjahren kamen nun die langen Kriegsjahre, die den schon geschwächten Handel und Verkehr vollends zerstörten.

Ib Während so die Nachkommenschaft des Joachim I Stampehl in Salzwedel ausgestorben war, hatte die Familie seines Bruders Peter die schweren Zeiten durchgehalten. Als Sohn des Peter wird im Jahre 1604 Steffanus als Rämmerer im Rat der Neustadt genannt. Auch von diesem wird nur ein Sohn Christoffer genannt, der ebenfalls das Amt des Rämmerers inne hatte. Christoffer, der in der Krämergilde als Seidenkrämer auf dem Markt erscheint, war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter des Camerarius Christoph Cernitz von der Altstadt. Mit ihr erbt er auch Grundstücke in der Altstadt. Das Haus in der Breitenstraße in der Neustadt, dessen im Anfang dieser Betrachtung gedacht ist, wird demnach ein altes Besitztum der Familie Stampehl sein. Christoffer kaufte seinem Sohne Jakob, gleichfalls Seidenkrämer in der Krämergilde, ein Haus in der Nähe des Rathauses. Er hatte keine Söhne; mit seinen beiden unverheirateten gebliebenen Töchtern starb 1743 diese Familie aus. Zwei Brüder Jakobs, Christoph, der im väterlichen Hause blieb, und Heinrich, der Kantor an der Lateinschule der Neustadt war, waren unvermählt geblieben, und der jüngste Sohn Zacharias wurde Subrector in Lübeck. Von diesen sind zwei Söhne bekannt, welche beide männliche Nachkommen nicht hinterließen: Zacharias * 1700, der Prediger in Risby wurde, und Arnold Christoph * 1701, der Bürger und Brauer in Lübeck war. Wie so viele von den alten Familien, die schon Pest und Krieg hatten verschwinden lassen, schwindet nun auch die Familie des Hans von Teggeleben aus Salzwedel.

Die alten Zeiten des blühenden Großhandels waren längst vorbei, neue wirtschaftliche Verhältnisse brauchen neue Männer, die langsam wieder aufrichten, was zerstört ist.

Ia In den beiden Städten wurden 1550 noch 1067 Wohnungen gezählt. Im Jahre 1647 waren es nur noch 472, von denen indessen nur 287 benutzt waren. Selbst 1742 stehen von 876 Wohnstellen noch 56 wüst. Nun gab es wieder Platz in der Stadt, in der jüngere Söhne vom Lande zu günstigen Preisen Haus- und Grundbesitz erwerben konnten, um eine, den neuen Lebensverhältnissen entsprechende wirtschaftliche Betätigung zu entfalten. So ließen sich auch in der Mitte des 17. Jahrhunderts zwei Söhne des Hans Stampehl von Böddenstedt als Bäcker und Brauer in Salzwedel nieder. Der alte Kaufmann mit seinen Verbindungen in der weiten Umwelt war nicht mehr vorhanden. Wie sich das in den kleinen Landstädten noch bis in das 19. Jahrhundert hinein zeigt, war auch hier der Brauer und Bäcker, bei dem „sich ländliches und städtisches Gewerbe paart“, der wirtschaftlich stärkste geworden. Leider geht aus den Kirchenbüchern kein klares Bild hervor über die Familie des Hans von Böddenstedt, insbesondere läßt sich ein wahrscheinlicher Zusammenhang mit dem dritten Sohn des Hans von Teggeleben nicht beweisen. Ein Zweig der Familie blieb auf dem Bauernhof, er breitete sich sehr aus und hielt sich besonders auf dem Schulzenhof in Kemnitz bis in die jetzige Zeit.

Ia In der Stadt wird zuerst Joachim, der 1608 geborene zweite Sohn des Hans, genannt: Joachim von Böddenstedt, Bürger, Brauer und Bäcker vor dem Bockhornischen Tor, also in der Altstadt. Von seinen beiden Söhnen erbt wieder der jüngere, Dietrich, der ohne männliche Erben war, das väterliche Grundstück, während der ältere, Matthias, als Bürger und Bäcker auf der Neustadt erscheint als ein vermögender Mann mit einem ansehnlichen Grundbesitz. In einem aus der alten Elisabeth-Kapelle stammenden Fenster befindet sich ein Wappen von ihm aus dem Jahre 1706. Es zeigt in einem dreigeteilten Feld unten zwei Saatkörner mit nach oben gerichteten Keimen, in der Mitte drei Getreidekörner, darüber einen großen Brezen, als Helm zwei Getreideähren, und läßt uns den Stolz erkennen, mit dem er sein Handwerk ausübte, das ihm goldenen Boden trägt. Nach dem Kataster von 1673 hatte er $4\frac{1}{2}$ Juder Wiesen von den Rademinschen Erben kaufen können und $13\frac{3}{4}$ Scheffel Musjaat von den Striepes. Seinem Sohn Georg Michael konnte er für 800 Rtl. ein Haus „gegen das Rathaus“ der neuen Stadt kaufen und hinterließ ein Haus in der Reichenstraße dem ältesten Sohn Daniel Asmus. Aber kurz ist auch das Leben dieser Familie. Georg Michael, Bürger, Brauer und Gastwirt, stirbt 1762 ohne männliche Erben, der einzige Sohn des Daniel Asmus wird Zinngießer und stirbt ebenfalls ohne Erben, 1768. Seine Zinnmarke findet sich im 50. Jahresbericht des Altmärk. Vereins für vaterländische Geschichte: Bohnstedt, Salzwedeler Zinngießer Nr. 24. Zwei Söhne des Matthias Gideon Nikolaus und Johann Dietrich waren als Bäcker nach Lübeck gegangen und waren von ihrem Vater zur Errichtung selbständiger Geschäfte geldlich abgefunden. Die Familien sind dort ausgestorben.

Ib Asmus, der jüngste Sohn des Hans von Böddenstedt, war auch schon in die Stadt gezogen. In seinem Sohn Gideon, geb. 1646, begegnet uns wieder eine Persönlichkeit, die man mit dem Pasche der älteren Stampehlfamilie vergleichen möchte. Ob das große Hauswesen am Bockhornischen Tore — jetzt Holzmarktstraße 17, an dem

man noch den Anjaß des mächtigen Tores, das sich von hier bis zur Gertraudenkapelle ausdehnte, sieht — vom Vater stammte oder ob er es aus seiner Ehe mit der Tochter des Dietrich Chordes aus Andorf bekam, ist nicht klar. Jedenfalls brachte die Frau ihm Grundstücke mit in die Ehe. Außer Gärten und Wiesen waren 23 Scheffel Musfaat sein Besitztum. Aus drei Ehen waren elf Kinder entsprossen, von denen drei Söhne im väterlichen Gewerbe als Bürger, Brauer und Bäcker auf eigenem Grund und Boden in Salzwedel blieben. Von ihnen heiratete Dieterich, geb. 1674 auf der Neustadt. Mit seinem Tode stirbt 1730 diese Familie aus. Matthias, geb. 1683, wurde durch seine Ehe mit der Witwe des Gewandshneidergilde-Verwandten Joh. Heinr. Schulz Besitzer eines Brauhauses auf dem Schuhhof, Gideon II, der jüngste 1696 geborene Sohn, übernahm das väterliche Grundstück. Beide Brüder waren auf Vergrößerung ihres Grundbesitzes bedacht. Unter anderem erfahren wir, daß Matthias eine Wiese erwirbt aus dem Nachlaß des Kämmerers Christoffer Stampehl, welche dieser von seinem Schwiegervater Cernik bekommen hatte. Das Grundstück lag beim Kaufe wüst.

Matthias war, wie sein Vater, dreimal verheiratet und hatte dreizehn Kinder, von denen zwei Söhne in Salzwedel blieben, Joh. Matthias, der Erbe des Hauses, der 1791 in kinderloser Ehe starb, und Dietrich August. Dieser war Zinngießer geworden, ein Gewerbe, das oft mit dem Braugewerbe vereint war. Er starb schon im Alter von 31 Jahren, wohl ein Opfer seines Berufes, mit Hinterlassung eines Sohnes, der aber 1760, nur zehn Jahre alt geworden, ebenfalls starb als letzter seines Stammes.

Nur die Nachkommen des Gideon II erhielten den Namen in das 19. Jahrhundert hinein. Auch von seinen Söhnen ging einer, Johann Andreas, als Bäcker nach Lübeck. Zwei Söhne, Gideon III und Johann Dieterich, lebten als wohlhabende Bürger und Brauer bis nahe an die Jahrhundertwende in Salzwedel. In der Servisgelderliste von 1790 finden wir beide unter den Höchstbesteuerten genannt. Gideon überlebte seine Söhne Johann Friedrich, Bürger und Brauer am Neuen Tor in der Schmiedestraße, der nur eine Tochter hinterließ, und Andreas, der unvermählt 1828 als Lotteriekollekteur starb und mit dem dieser Zweig in Salzwedel verschwindet.

Von Dieterich erfahren wir wieder, daß er um Vergrößerung seines Besitzes besorgt, 1771 ein Stück Land für 120 *rf.* kauft. 1773 drei Wiesen für 94 *rf.* 18 *ggr.* und eine Erbpacht auf eine Mühle für 370 *Rtl.* Sein einziger Joachim Friedrich, der den großen Besitz erbte, hatte wieder drei Ehen und aus ihnen dreizehn Kinder, von denen zehn im Kindesalter starben. Der älteste Sohn, Ludwig Caspar Friedrich, heiratete nach Brome, die Nachkommen lebten auswärts in angesehenen Stellungen. Der jüngere Sohn, Georg Friedrich, starb in Salzwedel als Bürger 1847, sein einziger Sohn, der letzte dieser großen kinderreichen Familie, 1862 im Alter von 20 Jahren. Der Grundbesitz war durch Vertrag schon im Jahre 1836 an den Chemann der Tochter des Joachim Friedrich, den Brauer Wande, übergegangen.

Die Stammbäume der beiden geschilderten Familien liegen ziemlich vollständig vor. Den Zusammenhang der beiden Familien untereinander und die fernere Durchforschung der Bölddenstedter Stampehls bleiben uns als weitere Aufgabe.

Die Pestzeiten, die im 16. Jahrhundert über Gardelegen hereingebrochen sind.

Fr. Franz in Gardelegen.

Der Bürgermeister Arnold Bierstedt, wohl die hervorragendste Gestalt aus der Geschichte der Stadt Gardelegen, hat bereits im 21. Jahresbericht des Altmarkischen Geschichtsvereins, Heft 2, eine besondere Würdigung erfahren. Zu seinem handschriftlich hinterlassenen Schrifttum gehört eine Abhandlung, die den Titel trägt: *De tulmine ignivovo in curiam nostram anno Gratiae 1580, die 13. Augusti, hora 5. matutina, miraculose illabente ac de Chasmate epidemiali eodem anno Salutis, die 10. Septembris, in hanc urbem ingruente, plurimos inficiente atque per triduum totum orbem terrarum occupante*¹⁾. Parisius hat in dem genannten Jahresberichte den ersten Teil über den Blitzschlag auszugsweise übersetzt, aus dem zweiten, den Bierstedt selbst kurz als *Antipestilentialia* bezeichnet, nur einige Angaben kurioser Art über die Behandlung der Pestkrankheit entnommen.

Das *Antipestilentialia* umfaßt 12 Kapitel und gibt in Chronikform eine Geschichte der Geißel der Menschheit. Es ist zweifelhaft, ob es sich bei der Schilderung immer um ausgesprochene Pest handelt. Bierstedt unterscheidet selbst in seinen Ausführungen mehrere Arten epidemisch auftretender Krankheiten: *Pestis, pestilens malum, lues horrenda, loimos, contagium, contagiosus morbus, aër infectus, epidemia, pestilentia epidemialis*²⁾.

Hier soll nur das 7. Kapitel dieser erschütternden Chronik in der Uebersetzung wiedergegeben werden. Es ist deshalb besonders wertvoll, weil es einen zeitgenössischen Bericht hauptsächlich über die große Epidemie von 1566 enthält. Der Text lautet:

1502. Die Pest erhebt sich im Herbst und richtet die meisten durch Unterleibserkrankung zugrunde. Ihr folgt am Tage des Aegidius im Jahre 1503 eine Feuersbrunst, die den östlichen Teil der Stadt verzehrt. Das Feuer war durch Unbedachtsamkeit entstanden.
1522. Eine Pestseuche wüthet und rafft binnen zwei Jahren nach und nach über 400 Menschen dahin. Sie ist am Abend von Simon und Judas im Jahre 1525 von einer Feuersbrunst begleitet,

¹⁾ Ueber den feurigen Blitz, der im Jahre der Gnade 1580, am 13. August, in der fünften Morgenstunde, in unheimlicher Weise in unser Rathaus einschlug, und über den Rachen der Pestepidemie, die im selben Jahre des Heils, am 10. September, über diese Stadt herfiel, die meisten ansteckte und sich drei Tage lang des ganzen Erdenkreises bemächtigte.

²⁾ Pest, pestilentielle Krankheit, schreckliche Seuche, Ansteckung, ansteckende Krankheit, infizierte Luft, Epidemie, epidemische Pestilenz.

die den nördlichen Teil unserer Stadt in Flammen aufgehen ließ.

1537. Es herrschte eine schwere Ansteckungs Krankheit und ließ in einem Jahre über 1200 Menschen ersticken.

1548. Eine Epidemie schlich hier und da herum und rief in einem Jahre über 1000 Menschen ab.

Im Jahre Christi

1553. Eine ansteckende Krankheit rottete ungefähr 150 aus.

1578. Die böse Pestilenz tötet ungefähr 90.

1580. Die Rute des Vaters nimmt ungefähr 70 dahin.

Weil aber in der Erinnerung der Leute bei uns keine Pest schrecklicher wütete als die, welche im Jahre 1566 auftrat, wollen wir über sie ausführlicher berichten, damit wir auch daran denken, daß sie eine Strafe war, und noch hinterher Buße tun. Nachdem die grimmige Pest, die keinen verschonte, im Jahre des Heils 1563 in Gallien gehaust, im Jahre 1564 nach der Schweiz übergegriffen und dort nach dem Zeugnis des Lysosthenes kein Haus unberührt gelassen hatte, wurde sie im Jahre 1565 auf dem Handelswege über Belgien in die Seestädte gebracht. Von da wurde dieses Gift in unsere Altmark eingeschleppt und plagte unsere arme Stadt in beklagenswerter Weise hauptsächlich im Jahre 1566.

Wenn es auch nicht an Vorboten fehlte, die dieses Uebel anzeigten, so entbrannte es doch seit dem 28. Februar 1566 immer mehr, als hätte es gleichsam im Hause eines Kürschners Nahrung bekommen, und wuchs, weil unsere Sünden reif dafür waren, nach dem heiligen Ostern zu einem gerechten Feuer an. Zwischen dem heiligen Ostern und dem heiligen Pfingsten wurden hier die vornehmsten Familien heftig mitgenommen, bis die Tage des August kamen. Dann wurden nämlich alle Häuser fast von dieser Seuche ergriffen, nicht anders, als ob sich die Mähe aus einem geöffneten Sack in dahinrollenden Schwaden zerstreut. Ja, wie in dem genannten Monat alles durch die Macht der Sonne und den Lauf der Gestirne heranreifte, so schienen auch unsere Bürger und alle Einwohner ihre Reise erreicht zu haben. Es gibt von den Christen, die damals abberufen wurden, Listen, die darüber Auskunft geben, wie sie in den Frühling-, Sommer- und Herbstmonaten und zu Anfang des Winters an dieser Seuche erkrankt sind. Als ich damals Rektor dieser Schule war, und täglich zusammen mit anderen die Leichen zu ihren Begräbnisstätten führte, sind mir jene durch genaue Angaben bekannt gemacht worden.

Diese Krankheit war sehr ansteckend, hauptsächlich für die, welche zur Umgebung und Verwandtschaft gehörten. Wer von der Epidemie gepackt war, hatte sechs Stunden lang Schüttelfrost, wurde dann, in Betten eingehüllt, heiß, und darauf hoben sich um die Weichteile, an Händen, Brust, Gesicht und Hüften glühende Beulen. Wenn die Kranken diese Vorboten des Todes sahen, befahlen sie sich Christus; verlangten die Leinentücher, in denen sie ruhen wollten, und legten sich zu sanftem Sterben bereit. Ein solches Gottvertrauen habe ich damals an meinen drei Schwestern erlebt. Sie verlangten nach ihren letzten Gebeten, man möge sie, solange sie noch am Leben waren,

kleiden, waschen und einwickeln, damit sie mit reinem Herzen und lauberem Leibe Christus, ihrem Bräutigam, entgegen gehen könnten. Einige versuchten, von dem Gifte aufgepeitscht, in ihrem Wahnsinn in die Öffentlichkeit zu gehen, andere waren an Gesicht, Brust, Händen und Füßen ganz unförmig geworden, wieder andere, die vor den anderen beherzt und ohne Gottvertrauen sein wollten, wurden am dritten Tage tot hinausgetragen. Zusammenfassend sei gesagt: Am ersten Tage froren sie, am zweiten wurden sie heiß und irrsinnig, am dritten wünschten sie, sanft von dannen zu gehen.

Von den Dienern am göttlichen Wort, die sich in treuer Pflichterfüllung erschöpften und mit viel Tröstung Besuche machten, sind damals drei aus diesem Kampf zum Herrn eingegangen: Der verehrungswürdige Pastor Bartholomäus Rieseberg, der Archidiaconus Magister Bartholomäus Rieseberg und der Diaconus Magister Andreas Dhumäus. Auch die Bürgermeister und Ratmänner haben in ihrem Wirkungskreis nicht versagt. Denn je drohender die Ansteckung auch für sie wurde, um so standhafter waren sie in ihrem Amt; denn wenn jemand einen Kranken zu Hause hatte, wenn für die Leichen die Totenbahre fehlte, es an Begräbnisgebühren gebrach, da wurde von den Bürgermeistern Tag und Nacht unter großem Andrang Rat und Hilfe verlangt, ja, wenn es an Trägern fehlte, wurde ihre Mithilfe flehentlich erbeten. Und so sind damals, weil es der göttliche Wille forderte, aus dem ratsfähigen Stande in das himmlische Reich abberufen worden: Die Bürgermeister Niclas Mosen tin, Nicolaus Trustedt und Bonifacius Trustedt, die Ratmänner Peter Dobbekow, Paul Bornemann und Antonius Udo. Auch die Schulleiter fürchteten mit ihren Schülern die Ansteckung nicht, wie auch mir morgens 9 und nachmittags 2 Uhr mit den Amtsgenossen in Verbindung mit den Dienern Gottes die Pflicht oblag, die sterblichen Ueberreste in öffentlichem Begräbnis ihren Grabstätten zuzuführen. Aber einer unsrer treuesten Mitarbeiter, der durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit hervorragende Konrektor Bartholomäus Westphal, ging, als für ihn die unabänderliche Stunde gekommen war, in wahren Glauben heim.

Als diese allgemeine Pest am schlimmsten im Herbst wütete, wurden am 26. August, morgens 8 und nachmittags 2 Uhr, 34 begraben; den kleineren Teil nahm der Gottesacker der heiligen Jungfrau, den größeren der von St. Nicolai auf. Das war die größte Verheerung, die der Würgeengel an einem Tage anrichtete. Aus unserer Erziehungsanstalt wanderten in dieser Epidemie nach dem Schulverzeichnis 64 Kinder in die himmlische Schule aus, die hauptsächlich aus der zweiten Klasse stammten und auf die große Hoffnung für dieses Erdenleben gesetzt war. Die Zahl derjenigen, die damals in die himmlische Gemeinschaft vorangingen, wuchs auf 2000 Menschen an.

Erwähnenswert ist auch noch folgendes: Wenn wir die Leichen zu den Begräbnisstätten führten, erschienen an den Häusern die bewußten Meldezeichen. Wenn wir bei dem damaligen Hin- und Herwallen nach der Leichenpredigt aus der Kirche heraustraten, waren in dem kurzen Zwischenraum wiederum weiße Laken, die neue Sterbe-

fälle anzeigten, an den Haustüren unter erneutem Aufzittern aufgespannt. Oftmals denke ich auch daran, daß diejenigen, deren Häuser mit den meisten pharmazeutischen Gegenmitteln ausgerüstet waren, von dem Verderben der Pest am meisten geplagt wurden. Ich aber habe, was ich zur Ehre Gottes sage, damals keinerlei Arzneimittel gebraucht als nur das Vertrauen auf Christus und den wahren Vorsatz, recht zu sterben; denn wenn auch mein Glaube schwach ist in dem Gebet, der Herr möge dem Gläubigen Hilfe bringen, so ist diese Stimme: Kämpfe den guten Kampf des Glaubens!, die den Glauben und ein gutes Gewissen bewahrte und die ich immer vor meinen Ohren erschallen ließ, erhört worden; denn ich bin durch Gottes Gnade unverfehrt und wohlbehalten geblieben, so daß nicht einmal die ansteckenden Bläschen auf meinem Körper wiederkehrten. Auch folgendes ist wahr: als ich am 13. August von einem Leichenbegängnis abends zurückkam, fand ich meine ältere Schwester tot auf dem Boden liegend vor, die mittlere sah ich kämpfend im Bett und erblickte die Großmagd, wie sie vor dem Ofen vor dem Feuer sitzend letzte Bitten aussprach und gleichzeitig meinen erschlafften Bruder tröstete. So ging ich zwischen lauter Leichen umher. Innerhalb zwölf Tagen sind aus meinem Hause fünf hinausgetragen worden. Da seitdem mein Haus ein Jahr lang ohne Verkehr blieb, wuchs auf dem Weideplan dichtes Gras. Auch die Erwähnung pietätvoller und menschlicher Pflichterfüllung sei nicht unterlassen, daß es den Toten nie an gewissenhaften Trägern und treuem Gefolge gefehlt hat; denn der standhafte Glaube an Christus und die für das Allerletzte schuldige Liebesbetätigung wissen infolge des Wortes Gottes nichts von dem Mißtrauen, das jetzt unter unsern Bürgern zu beklagen ist, nichts von der Untreue, die jetzt aus unsern Geschworenen ausgetrieben werden muß, nichts von den Rücksichtslosigkeiten, die jetzt von unsern Christen ausgesprochen werden. Gewißlich ist das, was gegen Glaube und Liebe streitet, nicht eine Vernichtung des Leibes, sondern der Untergang des Lebens.

Aber sooft ich mich dieser Seuche erinnere, schwebt mir der geschilderte Anblick nicht ohne Seufzen und Tränen vor. Darum bitte ich Gott, den Höchsten und Besten, täglich, er möge mich nicht in diese Tage zurückführen.

Im Jahre Christi 1585, im Monat August, kam diese Pestseuche wieder zu uns. Sie entvölkerte beinahe zwei Häuser. Die Art, die nach dem gerechten Urteil Gottes an den Baum gelegt ist, wird wohl besser sein als das Gute.



Upstal.

Von H. Sülmann, Mehrin.

Im Nachfolgenden wollen wir uns kurz mit einem Flurnamen beschäftigen, welcher uns z. B. in den Gemarkungen Packebusch und Vieken begegnet, dem Namen upstal. In den Flurnamen liegt hier und da altes Sprachgut vor uns, das uns bis ins Altsächsisch zurückführt, andererseits lassen sie uns in ihrer bunten Mannigfaltigkeit einen Blick in das Kulturleben unserer Vorfahren tun. Es spiegeln sich in ihnen ja die ganzen Verhältnisse der Bodenbewirtschaftung, der Verteidigung, des Verkehrs, der Religion, des Rechts, der Besitzeinteilung, des Gewerbes, der Jagd, vorgehichtlicher Stätten und anderes mehr, wider.

Auch unser Name upstal führt uns Jahrtausende zurück. Man kann in heimatkundlichen Darstellungen die Angabe finden, upstal bedeute offener Stall: Das weidende Vieh hätte in solchen Ställen Schutz gegen die Witterung gefunden. Diese Annahme ist durchaus irrig. Als noch die Dorfgenoßen ihr Vieh in der Gemeinschaft weidend durch die Tristen ziehen ließen, müßte ein solcher Stall große Ausmaße gehabt haben; ein solcher Schutzstall entsprach auch nicht den einfachen Lebens- und Wirtschaftsverhältnissen unserer Vorfahren. Die Bezeichnung upstal läßt vielmehr einen Ausschnitt aus dem alten Gerichtsweisen vor uns erstehen.

Bei der Untersuchung der Bedeutung des Namens upstal wäre zunächst zu erinnern an den Dingbaum unserer heidnischen Vorfahren, der aufgerichtet wurde zu Ehren des Licht- und Sonnengottes, welcher als allsehender, schwertführender Gott das Blutgericht hütete und dem Heere in der Schlacht voranschritt. Ziu oder Tiu war es, dessen Name in Dienstag, altfriesisch tiesdei, dem ältesten deutschen Gerichtstage noch fortlebt. Da im ganzen Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert hinein auf dem Galgenberge bei Bahrholz das Hochgericht des Calbeischen Werders gehalten wurde, und man von altersher die Berghöhen für solche Handlungen der Stammesgemeinschaft bevorzugte, ist anzunehmen, daß auch auf dem genannten Berge zur heidnischen Zeit ein Dingbaum gestanden hat. Eine weitere Gestaltung des Gerichtsgottes Tiu war Irmin, von dessen Sinnbildern, den unseren Dingbäumen verwandten Irminsäulen jene am bekanntesten ist, welche Karl der Große auf der Chresburg ihrer Bedeutung für das zähwiderstrebende Heidentum halber zerstörte. Der Irminsäule der Periode der Karolinger entsprach später zur Zeit der fränkischen Kaiser Tiodute, das ist Pfahl des Tio. Aus Tiodute wurde fernerhin Todute, welches der Name eines Gözen ist, der nachweislich im Ruppinerlande rechts der Elbe, vielleicht also auch bei uns, verehrt worden ist. An manchen Orten wurde früher das Bild dieses Gözen, des „heiligen Jo“, an einer langen Stange befestigt, herumgetragen. Es gibt noch mehrfach Toduten-, Todenen- oder Tudenberge, welche sich als alte Gerichtsstätten nachweisen lassen. Unsere Vorfahren sahen in dem Dingbaum, dem Schild- oder Schwertpfahl, das Wahrzeichen des in Tätigkeit getretenen Richters. Dieser

Pfahl war ein hoher geschälter Baumstamm, mit angehängtem Schwert oder Schild, daher im mittelniederdeutschen auch *Schildeken-bohm* genannt, der überall Aufstellung fand, wo Recht gesprochen und nach Umständen auch sofort die Strafe vollstreckt wurde. Bei Aurich im Friesenlande nannte man ihn *upstalsboom*, wobei die geschichtliche Erinnerung von Bedeutung ist, daß der römische Geschichtschreiber Tacitus von Herkulesjulen bei den Friesen berichtet, mit denen wohl nichts anderes als *Trmin-* bzw. *Hermen-*julen oder *upstalböme* gemeint sind; wenn er sie als Säulen des Herkules bezeichnet, will er gewiß ihre beträchtliche Höhe damit andeuten.

Wie die Führer des Altjachsen-Aufstandes in den Jahren 841-42 *Stellinge* genannt werden, so berichten friesishe Quellen von Oberrichtern, sogenannten *opstallingen*. Die Silbe „*Stal*“ ist eine sehr alte Nebenform für „*Stuhl*“ und bedeutet lediglich Gerichtsstuhl. Die Langobarden nannten ihn *gastaldius*, die Franken *stallo*. Die Vorschlagsilbe „*up*“ bedeutet in dieser Verbindung soviel wie „*ober*“. An der Berghöhe gelegene Nester bezeichnete man als *upakere*, die Fahrt Stromaufwärts ahd. *uffart*, der *upstal* ist daher der Oberstuhl, das Obergericht. Die Inhaber dieses Stuhls waren ein altfreier Volksrichterstand. Die Gerichtsstelle war im alten Herzogtum Bremen bei der *staleke*, d. i. Gerichtsstuhleiche. (Vergl. Schünemann, Niedersachsen, Bremen 1924). In Süddeutschland trägt mancher Berg seiner alten Bestimmung gemäß bis heute den Namen *stalhübel*, oder wie beim Worms *stälbühel* (Urkunde vom Jahre 1323). vergleiche die Orts- und Flurbezeichnungen, *Stuhlberg*, *Stuhlsteig*, *Gräfenstuhl*, *Landstuhl*, *Rönigsstuhl*. Der Schultheiße in erster Instanz als Dorfrichter, wenn er zu urteilen hatte über die Vergehen *buten tuns*, außerhalb des Bezirks, wo das Recht des einzelnen Bürgers oder Bauern, des Herren *binnen tuns* zu Ende war, sowie der *upstalling* als Oberrichter durften die Verhandlungen nur auf dem *stal* sitzend führen; es wurde auf die Förmlichkeit großer Wert gelegt. Die Handlung konnte nicht vor sich gehen, solange der Stuhlherr nicht saß; stand er während derselben auf, so war die Verhandlung von selbst unterbrochen, die Schöffen saßen dagegen auf Bänken, daher sprechen wir noch heute vom Richterstuhl und von der Schöffenbank. Der *stal* muß nach alter Volksauffassung drei Beine haben, er steht im *boomhof*, auch *tunsted* als umhegter Platz genannt, welcher ersteres Wort in Verbindung mit *kerkhof* in alten Urkunden vorkommt, und zwar am *upstalsboom*; solchen *boom* besaß zweifellos jedes Dorf, vielleicht sogar jede Hofstelle, soweit sie frei war; eigentlich waren es sogar drei Bäume, entsprechend den drei Beinen des *stals*, wie die altdeutschen Baumgerichte überhaupt auf die geheiligten Zahlen der beteiligten drei oder sieben oder zwölf Richter hielten. Das altgermanische Sinnbild des Weltbaus, die *Trminjul*, die Weltesche, hatte drei Wurzeln, im Himmel, auf der Erde und in der Unterwelt; an ihrem Stamme standen die Stühle der himmlischen Weltensrichter. So stand am *upstalsboom* der Stuhl des Oberrichters. Mit den Ordnungen im Himmel suchte man allgemein die auf der Erde in Einklang zu bringen, wie z. B. auch dem Brückengericht des germanischen Rechts, das über halspeinliche Sachen zu urteilen hatte,

das Brückengericht nach dem Tode entsprach. (Im Mittelalter wurde an der *brugge to tangermünde* Recht gesprochen.) Ist nach den Vorstellungen von der Weltesche der *upstalsboom* als ein lebender Baum anzusehen, wie ja Bäume, Eichen und Linden, bei unseren Vorfahren auch sonst eine hohe Bedeutung hatten, so kann einer urkundlichen Angabe aus Werben vom Jahre 1580 zufolge der Gerichtsbaum nichts anderes als ein balkenartiger Pfahl gewesen sein, was sich zu der germanischen Anschauung vom *truncus ligni*, der rohen Holzsäule als Sinnbild der das Weltall stützenden Kraft fügen würde. (Vergl. Hauck). Auf dem Kirchplatz in Seeke stand noch vor 100 Jahren ein solcher Gerichtspfahl. Aus Werben wird folgendes berichtet: 1580 wird dort ein Verbrecher gefangen, und nachdem die peinliche Klage gegen ihn eröffnet ist, wird er mit Folterwerkzeugen zum Geständnis gebracht: er wird an den *schultebom* gebunden — *icult*, *schult*, mnd. = Uebeltat, Sünde — und nachdem das Urteil gefällt ist, werden ihm beide Hände abgehakt; die abgehauenen Hände werden dann „weggegraben“ und der Schuldbaum wieder abgeföhren.

Der Baum war so eng mit der Rechtsprechung verbunden, daß im Mittelalter Baum und Recht gleichbedeutend wurden; bezeichnete man doch geradezu das alte Recht der Hansestadt Lübeck als *Lübcherboom* (i. Lübben). Da gemäß dem von Alvensleben'schen *houed pachtreger* auf dem Calbeschen Werder im ausgehenden Mittelalter die Lübeck'sche Währung galt, wird auch hier der *Lübcheboom* nicht unbekannt gewesen sein.

Vielleicht infolge der Festigung der kurfürstlichen Macht und des Ausbaues der landesherrlichen Gerichte schwand die Bedeutung der alten Volksgerichte und damit des *upstalsboom*s. Die Entwicklung scheint hier und dort dahin geführt zu haben, daß statt des behängenen Baumes das Holz- oder Steinbild eines mit Schild und Schwert bewaffneten Mannes aufgerichtet wurde und daß sich schließlich aus solcher Gerichtssäule eine Rolandfigur entwickelte, in Stendal z. B. eine Herkulesgestalt von solchem Ausmaß, daß die Wade dieses Helden stärker ist als ein sehr kräftiger Mann um die Brust.

An die alten germanischen Volksgerichte am *upstalsboom* erinnert uns der Name einer Straße in Stendal sowie die Flurbezeichnung *upstal*, welche sich außer bei den genannten Dörfern Vieken und Padebusch bei Berkau, Kl.-Schwechten und Kosselbau, sicher auch noch bei anderen findet. Rechnet man auf den Calbeschen Werder zwei Obergerichte in Vieken und Padebusch, so mögen etwa 10 bis 12 Dörfer einem *upstal* zugewiesen gewesen sein.

Die Deutung des Wortes *upstal* als Gerichtsstelle geht auch aus der Sage über den Stendaler *upstal* klar hervor. (Altmark'scher Sagenschatz Nr. 65). Wenn Heinrich der Vogler die Eltern der Schulfinder hier vor sich kommen ließ und nicht etwa auf seiner Burg oder in seinem Lager, so erhellt daraus, daß die alte Stätte der Rechtsprechung schon vor der Zeit des Kaisers bestanden haben muß und daß sich derselbe kein größeres Ansehen geben konnte, als wenn er sich auf den geheiligten Obergerichtsstuhl setzte.

Somit weist uns der Flurname *upstal* in die Sachsenzeit zurück und die Siedelungen, in deren Nähe er vorkommt, werden wichtigere sächsische Kulturzentren gewesen sein.

J. Fr. Danneils handschriftliche Nachträge zu seinem Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.

P. Pflanz, Kloster Neuendorf.

Im Jahre 1859 erschien das „Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart“ von Johann Friedrich Danneil. Es war die letzte größere Veröffentlichung dieses fleißigen und gelehrten Mannes, den wir als den Begründer der wissenschaftlichen altmärkischen Heimatforschung verehren. Er war damals schon 76 Jahre alt und lebte schon 5 Jahre im Ruhestand. Dies „Wörterbuch“ war das Ergebnis einer langen Sammelarbeit. Er schreibt in der Vorrede dazu, daß er diese Arbeit schon vor mehr als einem halben Jahrhundert angefangen habe, angeregt durch das Hamburger und das Bremische Wörterbuch von Richen. Also: solange er überhaupt als Lehrer am Gymnasium zu Salzwedel gewirkt hat — seit 1804 — hat er neben all' seiner anderen Arbeit als Lehrer, als bahnbrechender Forscher auf dem Gebiet der Vorgeschichte, als Geschichtsschreiber altmärkischer Stadt- und Familiengeschichte auch immer sein Augenmerk auf die altmärkisch-plattdeutsche Mundart gerichtet und viel darüber gesammelt und niedergeschrieben. Seine Schüler aus den verschiedenen Teilen der Altmark haben ihm auch viele Beiträge dazu geliefert. Und als er dann i. J. 1854 in den Ruhestand getreten war, fing er an, das ganze gesammelte Material zu sichten.

So entstand die Handschrift zu diesem „Wörterbuch“. Der Gedanke, es dem Druck zu übergeben, lag dem Verfasser zunächst fern. Aber der Wunsch einiger seiner Freunde, es durch den Druck allgemeiner zugänglich zu machen, die plattdeutschen Veröffentlichungen von Claus Groth und vor allem das Urteil des „Herosen Jacob Grimm (dem von einem Beförderer des Werks das Manuscript mitgeteilt war), daß das Wörterbuch des Druckes würdig sei“¹⁾ veranlaßten Danneil, nach einer letzten Revision der Arbeit diese in Druck zu geben. Es waren damals schon einige Bücher in altmärkisch-plattdeutscher Mundart erschienen: Die Gedichte von Wilhelm Bornemann²⁾ die aber, wie Danneil mit Recht urteilt, „genau genommen neuhochdeutsch gedacht in plattdeutsche Worte eingekleidet“ sind, die „Plattdeutschen Gedichte“ von Pastor Albrecht³⁾ in Groß-Beuster,

1) Das Urteil von J. Grimm über dies „Wörterbuch“ ist im 50. Jahresbericht des A. B. S. 62 wortgetreu mitgeteilt.

2) Wilhelm Bornemann, geb. 2. 2. 1766 in Gardelegen, gest. 23. 5. 1851, General-Lotterie-Direktor in Berlin. Seine „Plattdeutschen Gedichte“ erschienen i. J. 1810 und erlebten viele Auflagen.

3) Friedrich Wilhelm Albrecht, geb. 4. 10. 1774 in Lindenberg, gest. 8. 1. 1840 in Groß-Beuster, war 1800—1824 Pfarrer in Höwisch, 1824—1840 Pfarrer in Groß-Beuster. Seine 3 Bände „Plattdeutsche Gedichte“ sind i. J. 1823 in 2. Auflage erschienen bei Rubach in Magdeburg.

in denen „das Idiom des altmärkischen Landmannes besser aufgefaßt ist“.

„Das beste altmärkische Platt schreibt Fritz Schwerin, Cantor in Altenhausen“¹⁾

J. Fr. Danneil weist in seiner Vorrede darauf hin, „daß eine vertraute Kenntniß mit dem Plattdeutschen dazu gehört, um wirklich plattdeutsch schreiben zu können“ — „diese aber kann man nur aus dem Munde des Volks erlernen, und nur auf diesem Wege lassen sich die oft feinen Schattierungen des Begriffs, die in den verschiedenen Wörtern liegen, ermitteln. Mit jedem Jahre aber mehren sich die Schwierigkeiten, das Plattdeutsche genau kennen zu lernen, da es mit Riesenschritten seinem Aussterben entgegengeht.“

Er fährt dann fort: „Meine Jugend fiel in eine Zeit, wo der Bürger seinen jüngeren Nebenbürger, der von der Wanderschaft das Neuhochdeutsche mitbrachte und sich desselben bediente, einen affectierten Narren nannte, während jetzt in den Städten nur selten noch plattdeutsch gesprochen wird und viele jüngere Landleute es schon übel vermerken, wenn ein Städter plattdeutsch mit ihnen spricht. Der im Bürgerstande²⁾ geborene Verfasser sprach in den ersten zwanzig Jahren seines Lebens fast nur plattdeutsch und blieb auch in der Folge in mannigfacher Berührung mit dem Volk, glaubt also einige Kenntniß der Eigenthümlichkeiten des Plattdeutschen zu besitzen und ein Scherlein zur Feststellung der Synonymie beitragen zu können. Niemand ist jedoch mit den Schwierigkeiten, die sich hier darbieten, bekannter als ich, und ich weiß nur zu gut, wie unvollständig die Leistungen sind. Indes ein Versuch mußte doch gemacht werden.“

In den verschiedenen Gegenden der Altmark — so schreibt er weiter in der Vorrede — ist die Aussprache der plattdeutschen Wörter — besonders die Vokalisation — sehr verschieden, auch die Benennungen mancher Pflanzen, Tiere u. dgl., auch die Bedeutung, die einzelnen Wörtern innewohnt. Darum kann von einer Vollständigkeit dieses Wörterverzeichnisses keine Rede sein.

„Wenn auch gleich das Material zu meiner Arbeit aus den verschiedensten Theilen der Altmark herrührt, so ging doch während des Drucks noch eine Menge von Beiträgen, Berichtigungen etc. ein, so daß ich mich veranlaßt gesehen habe, in einem Nachtrage manches davon aufzunehmen“. —

„Auch die Spiele der Jugend, der Volksreime und die sprichwörtlichen Redensarten wurden vielfach berücksichtigt. In ihnen spricht sich nicht selten die derbe Gemüthlichkeit des Altmärkers aus, wenn sie gleich nicht immer einen tiefen Sinn entfalten, oft nur als Sprechdenkmäler zu betrachten sind. Auch hier hat man einen großen Ver-

1) Fritz Schwerin, geb. 2. 1. 1829 in Rohrberg, gest. 23. 5. 1870 in Altenhausen, 1854 Kantor in Emden, 1854—1870 Kantor in Altenhausen. Sein schönstes Werk „Der Altmärker. Eine Reihe Sprichwörter plattdeutsch auf altmärkische Manier ausgelegt; nebst einigen plattdeutschen Gedichten“ und „Vöggel Sprach und Snack oder was die Vögel klein und groß im Frühjahr in der Altmark singen und sagen. In plattdeutsche Reimverse gebracht“, erschien i. J. 1859 bei Enraud in Neuhalldensleben.

2) bekanntlich in Calbe a. M. am 18. 3. 1783.

lust zu beklagen. Der Landmann schämt sich schon häufig seiner Muttersprache, seiner Sentenzen und besonders seiner Spiele, die viel Interessantes hatten. Spiele, die ich vor 60—70 Jahren mit angesehen habe, kennt man jetzt größtentheils nicht mehr, und ich fand in vielen Dörfern in den neuesten Zeiten oft nur eine traumähnliche Erinnerung daran bei einigen Greisen“.

Danneil kommt dann noch auf die von ihm gewählte Schreibweise der plattdeutschen Wörter, vor allem auf die Schreibung der Vokale. Es genügt, davon für das unten Mitgeteilte zu bemerken, daß ein \wedge über einem Vokal bedeutet: derselbe soll lang gesprochen werden.

Zum Schluß dankt er für ihre Mitarbeit besonders den Pfarrern **Lachmann** in Kerkau, **Krüger** in Lagendorf und **Sültmann** in Thüritz, dem Kreisrichter **Parisius** in Gardelegen und dem Kantor **Fritz Schwerin** in Altenhausen.

Die Vorrede ist datiert: „Salzwedel, im Juni 1859“.

★

Im Herbst 1859 ist also das Buch wohl erschienen: „Salzwedel In Commission bei J. D. Schmidt.“

Es ist ein stattlicher Band von 300 Seiten im Großoktavformat mit schönem, großen Druck. (Gedruckt in der Buchdruckerei von A. Schuster's Wwe. in Salzwedel.)

Und es ist zweifellos eins der schönsten Werke unserer gesamten altmärkischen Heimatforschung. Mit welchem Fleiß und welcher Sorgfalt und welchem Feingefühl hier das Wesentliche der altmärkisch-plattdeutschen Mundart dargestellt ist, das kann man nur durch eingehendes Studium dieses Werkes erkennen und ermessen.

Es gibt m. E. kein Buch, aus dem die ganze Geistesart des bodenständigen Altmärkers so klar in ihrer Eigenart zum Ausdruck kommt, wie in diesem Wörterbuch. Und das konnte nur einer schreiben, der nicht nur von Jugend auf selbst diese altmärkische Mundart gesprochen hat und sein Leben lang mit der darin zum Ausdruck kommenden Geistesart eng vertraut geblieben ist, sondern der auch geistig so hoch stand, daß er imstande war, diese Geistesart und ihren mundartlichen Ausdruck in ihrer Eigenart sicher zu erkennen und darzustellen. Und wenn J. F. Danneil uns weiter nichts hinterlassen hätte als dies „Wörterbuch“, so wäre er m. E. dadurch allein schon einer der bedeutendsten Heimatforscher der Altmark.

Leider scheint das Buch aber nur in einer geringen Auflage gedruckt zu sein und hat keine weiteren Auflagen erlebt. Darum ist es heute ein sehr seltenes Buch geworden. Ich selbst hatte es, obgleich ich doch schon länger als 20 Jahre in der altmärkischen Heimatearbeit stehe, bisher noch niemals zu sehen bekommen. Nun wurde es mir auf meine Bitte zu einer Arbeit über die altmärkische Mundart aus der Bücherei unseres Altmärkischen Vereins zugesandt. Und ich war aufs höchste erfreut, als ich merkte, daß dies mir zugesandte „Wörterbuch“ das Handexemplar des Verfassers gewesen ist, mit weißen Blättern durchschossen, auf denen er viele Nachträge geschrieben hat. Diese stammen also aus den letzten Jahren seines Lebens und sind

wohl größtenteils Ergänzungen, die ihm nach dem Erscheinen des Buches aus den verschiedenen Teilen der Altmark zugegangen sind¹⁾

Er hat sie mit seiner zierlichen, aber klaren Handschrift in lateinischen Buchstaben niedergeschrieben, und man merkt diesen Niederschriften noch nichts von Altersschwäche an.

Ich gebe diese handschriftlichen Nachträge Danneils hier wieder, soweit sie mir zu solcher selbständigen Wiedergabe in einem beschränkten Umfange geeignet erscheinen. Ich habe dabei die mundartlichen Wörter in den lateinischen Buchstaben der Danneil'schen Handschrift gelassen, im übrigen aber deutsche Schrift gewählt.

★

Auf der Innenseite des vorderen Einbanddeckels dieses Handexemplars des „Wörterbuchs“ steht, von der Hand J. Fr. Danneils geschrieben:

Recensionen und Anzeigen finden sich in

Kuhn, Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung 9. Band, 56. Heft von Lorenz Dieffenbach, S. 390—393.

Gersdorf, Repertorien der deutschen und ausländischen Litteratur Jahrgang 1860, S. 86—89.

Jarnde, Literarisches Centralblatt für Deutschland 1860. N. 5, S. 75, 76.

Mathusius (?), Volksblatt für Stadt und Land 1860. N. 35.“

Nun folgen die handschriftlichen Nachträge:

Zu S. 1: Abece. A - be - bi - balf

Bit'n grôt Stück aff

Zu S. 2: affdanken, die Leichenrede am offenen Sarge im Hause gehalten, Lik'nprädig wird nach der Bestattung in der Kirche gehalten.

affgärn, abgären = die Haare verlieren. (Par.?)

Zu S. 3: alldagsch Tüg, Kleidung für die Werkstage, ein Gegensatz von: sünddagsch Tüg.

affwis'n, Redensart t'Kind — Kalf iss affwäs'n = das Kind — Kalb ist durch Hexerei von der Mutterbrust gebannt. Das Gegenteil ist anbrög'n, wieder an die Mutterbrust gewöhnen (gegen Hexerei).

Zu S. 4: Amm'nmaok'r, der Hurenbock.

Zu S. 5: anlicht'n, etwas ein wenig aufheben, in die Höhe heben, z. B. die Zimmerleute einen Baum.

angäw'n, etwas machen, arbeiten; wat gäw'k denn nu wol an, welche Arbeit nehme ich denn nun wosl vor, hê wêt nich watt'r angäw'n sall.

¹⁾ Ganz vereinzelt finden sich darin auch noch einige Nachträge von einer anderen Hand.

²⁾ bedeutet wohl: von Parisius mitgeteilt, ebenso das öfter vorkommende P.

angaon, z. B. einen Hof, Haus u. dergl., den Hof, das Haus als Eigentum übernehmen. De Scho geit nich an. — Et kann angaohn — anfangen zu verderben mit Täulnis.

anpreschen, eiligst herbeilaufen, vom Fußgänger, mehr noch vom Reiter in Gebrauch, stärker in Gebrauch ist angeprescht kaom'.

Zu S. 6: Mit dem anwass'n sin steht das aöw'rwass'n sin in Verbindung. Gegen dies letztere hilft dat Möt'n. Eine kluge Frau wird gerufen, die kommt mit einem Knäuel säöw'n jaorig Gaorn, d. h. Garn, das von einem siebenjährigen Kinde in nacktem Zustande gesponnen sein muß und mißt damit vom Scheitel bis zu den Fußspitzen, dann die horizontal ausgebreiteten Arme. Sie findet natürlich ein ungleiches (?) Maß, und wiederholt oft dies Meßen bis es ihr gefällt zu erklären, daß es nun gut sei.

Zu S. 7: awoll (a ganz kurz abgestoßen) meinetwegen, nach Belieben, aber nur im Aerger oder als Mißbilligung im Gebrauch, kannst dön awoll, du kannst es meinetwegen thun, wenn du es nicht lassen kannst.

Laot räg'n awoll, ich fehre mich nicht an den Regen. (Zu dem Kinderreim an den Storch: „Hannotter, Hannotter du Luder — Bring mi 'n klein Bruder — Hannotter, Hannotter du Ester — Bring mi 'n klein Schwester“).

An einigen Orten noch mit dem Zusatz

Smit'n in'n Gaorn
Ick will'n wol waorn
Smit'n in d' Asche
Ick will'n gárn waschen.

Zu S. 8: aortlich, sonderbar. Wás nich so aortlicn, habe dich nicht so sonderbar.

äöw'l dön, klagen, stöhnen, äöw'l günn', nicht gönnen, Aowendhochtid, der Volterabend.

Zu S. 9: zu baek'n. Beim Brotbacken wird vor dem Ofen folgender Spruch gesprochen: 't Brot iss in'n Aowen,

Unser Herr Christus iss derdaoben,
willt kên Brot wârn,
so mag't luter Semmel wârn.

Zu S. 12: Bau, die Altentheilswohnung, in't Bau gaon, den Hof übergeben. Baudern, Mädchen, das bei den Eltern im Altentheil bleibt; hat den Nebenbegriff des Ehrenrührigen, weil auf dem Lande jeder Arbeitsfähige nach Kräften mit arbeiten muß, ein Mädchen im Altentheil aber nicht viel zu arbeiten hat. Bau heißt auch das Stallgebäude, wo der Knecht schläft, neben dem Pferdestall. (Hê lit in'n Bau.)

Zu S. 15: Erklärung zu der Redensart Hê löppt as'n Bess'nbinne oder as'n Fattbinne Bessenbinn'r und Fattbinn'r dienen als Bild der Behendigkeit, weil sie das Material zu ihrer Arbeit in der Regel stehen und sich auf ihre Geschwindigkeit verlassen müssen, um dem Feldhüter zu entgehen.

Zu S. 16: bito ät'n, außer der Mahlzeit essen.
hê hat ên bito, wird vom Ehebrecher gebraucht.

Zu S. 17: zu bicht'n (1. beichten) 2. Beichtgeld geben. ick heff nix to bicht'n, ich habe kein Beichtgeld In den älteren Zeiten gaben die Armen statt des Beichtgeldes auch wohl Naturalien, z. B. einen Kohlkopf, in den Hopfendörfern eine Hopfenstange! Man meldete sich zur Beichte dann mit der Redensart:

Herr Paster, ick heff ämm dao ên hensett (nämlich eine Hopfenstange).

Zu S. 21: bög'n, ick heff noch kên Knê bögt, ich habe so viel zu tun gehabt, daß ich noch nicht zum Sitzen habe kommen können.

Zu S. 26: Brüt, 1. Braut, 2. ein gefallenes Mädchen.

Brütök, Kuchen, welchen die Braut am Hochzeitstage ihrem Pastor bringt.

Brütsupp, eine Portion Brot, Fleisch und Bier, welche die Geistlichkeit von der Braut empfängt.

Brütmaogd heißen zwei Jungfrauen, welche die Ehre haben, die Braut vor und während der Hochzeit zu geleiten und zu bedienen Ebenso de Frirmaogd und de Frirknecht, welche durch Bänder-schmuck ausgezeichnet unter Trompetenschall die erste Schlüssel auftragen und vor die Brautleute stellen.

Das Brütbett wird unter dem Schutze der Frauen auf dem Bettwaogen bei der Brautfahrt transportiert, vor dem Hochzeits-hause eilig herausgelangt. Die Männer suchen davon ein Stück zu entwenden und zu verstecken. Ist dies gelungen, so haben die Jungfrauen die Verpflichtung, das Entwandte aufzusuchen und in Sicherheit zu bringen. Die Brütkaomer muß fest verschlossen sein, widrigenfalls treten die Männer den Boden des Bettes aus. Büdelschapp dön. Wenn 2 Schwestern 2 Brüder heirathen und jedes Paar erhält einen Hof, und es wird dann für kein Paar eine Mitgift gegeben, so wird dies mit dem angegebenen Verbum bezeichnet.

Zu S. 27: Bull. Hê wêt sin Bull to lein, er weiß seinen Vorthail wohl wahr zu nehmen.

Zu S. 28: Bültk'nspringer, das Irrlicht.

Statt bumark'n wird bei Gardelegen bürn gebraucht. Wenn der Schulze bekannt macht: morg'n wä(r)d bürt, so muß von jedem Hofe ein Mann gestellt werden, unter des Schulzen Leitung die Wege zu bessern.

Zu S. 29: Bûr, der Bur sleit ämm ümmer wedder in Nacken, 1. er kann den Bauernstand nicht verleugnen, so sehr er sich auch darum bemüht, 2. das Plattdeutsch mengt sich in sein Hochdeutsch.

Zu S. 35: Ding wird überhaupt gebraucht, um das Kleine, Unbedeutende zu bezeichnen: Dêrn(s)ding oder Ding von Dêrn; sönn Ding von Kârl — Pârd — Hûsding.

Zu S. 40: wedder drög noch natt hâmm, weder Speise noch Trank haben. Bugenhagens Tischgebet war: Dütt un datt, drög un natt, segn' uns lêw'r Herre Gott.

Zu S. 42: Dugend wird von guten und schlechten Eigenschaften gebraucht: de Minsch, dat Pârd iss recht gôt, äöw'r sin' Dugenden gefallen mi nich = er hat sich üble Gewohnheiten angeeignet.

- Zu S. 47: ênschig (gleichförmig) ick gao ümmer so ênschig weg; de Waotermöll geit so ênschig weg.
- Zu S. 49: farig, dat Mäk'n iss farig, es ist unehelich schwanger. Sprichwort: daomit wa(r)st êr farig, ass d' Katt'n Ei leggt, un wenn s' ôk all upp't Nest sitt.
- Zu S. 50: Dat Few'r verschriw'n, durch sympathetische Mittel das kalte Fieber vertreiben, was häufig durch Niederschreiben der Zauberformel geschieht.
- Zu S. 51: Fistenmeier. Pflingsten kleiden die Hirtenknaben sich möglichst phantastisch, einen unter sich hüllen sie ganz in Birkenreiser (der Fistenmeier) und ziehen so von Hof zu Hof und sammeln Eier, Knackwurst, Speck in einen Töw'r und Geld in einen Beutel. Mit diesen Speisen und Pfannen beladen, ziehen sie auf die Viehweide und bereiten sich einen Eierbatz, das Geld wird dann im Krüge vertrunken und vertanzt.
- Zu S. 53: flêg'n. Ein Kinderspiel: Eine Anzahl Kinder setzt sich in eine Reihe, eins derselben fragt der Reihe nach jedes Kind:
Watt flüggt dao? Antwort: Vöggelken.
Watt krüppt dao? Antwort: Wörmken.
Kik hoch in d' Luft un lach nich.
Wer lacht, wird ein Teufel, wer nicht lacht ein Engel; beide Partheien kriegen sich hernach.
- Zu S. 55: fôp'n, auch vom Tuten des Nachtwächters.
En wedd'r t'rügg, reep de Nachtwächter von Miest, dao herr he ens to vâöl fôpt. P.
- Zu S. 58: Fründ (vorzugsweise für: Verwandte). Soll es das Neuhochdeutsche Freund sein, so wird stets das „god“ vorgelegt.
Fründschopp. 1. der Inbegriff alles Verwandten, 2. das Verwandtschaftsverhältnis. Fründschopp holn, die Pflichten der Verwandtschaft erfüllen, z. B. zu Gastgeboten laden, die Familienereignisse melden lassen, Einladungen Folge leisten.
Fudderhemm. Fudderhimm ist nicht sowohl eine Weste als vielmehr ein Rock aus Tuch, ohne Kragen und kurzen Schößen, von oben bis unten mit einer Reihe engzusammenstehender, halbkugelförmiger silbernen Knöpfe besetzt; nur von wohlhabenden und dabei stolzen Bauern beim Kirchenbesuch und andern feierlichen Gelegenheiten getragen. Die Nachäffung städtischer Kleidung hat sie verdrängt.
- Zu S. 63: geistlich, von blasser Gesichtsfarbe, dat Mäk'n sût recht geistlich üt.
Gerechtigkeit, 1. Eigenthum; min Gerechtigkeit geit bit hieher, hier ist meine (Acker-, Wiesen-) Grenze, 2. Servitut, Gewohnheitsrecht; an düssen Fôtsüg heft ick'n Gerechtigkeit.
- Zu S. 78: hämm bedeutet auch: über einen Gegenstand sprechen. Wird durch die Ankunft eines dritten unterbrochen, so fragt dieser: wovon hämm ji? oder watt hämm ji denn? wovon sprecht ihr; se hämm davon, sie sprechen gerade darüber.
he willt nich hat hämm = er will es nicht eingestehen, auch: er verbietet es, daß man von seiner Mitteilung weiter spreche.

- Zu S. 80: help'n. Beim Beginn einer Arbeit spricht man häufig help Gott tô'n Goden, datt 't uns mag gôt spod'n.
- Zu S. 84: to Hôp! to Hôp! wer nich krup'n kann, de lôp! ist der Ausruf der Zimmerleute, wenn das Richten eines Gebäudes bald oder ganz beendigt ist und der Kranz aufgebracht werden soll.
- Zu S. 88: Hus-Slang, ein fabelhaftes Wesen, dessen Lautwerden in einem Hause den nahen Tod eines Bewohners verkündigt.
- Zu S. 91: jagd'n, die Jagd ausüben: de Bûr mütt sin stück'n entlang gaon, un nich dwêr äöwer, bedeutet: der Bauer soll sich nicht mit der Jagd beschäftigen.
- Zu S. 93: Jungkârl, Jüngling, unverheirateter Burische.
- Zu S. 101: Kinnsfôtken, Geschenk, was ein neugeborenes Kind den älteren Geschwistern mitbringt.
- Zu S. 108: Klüttorm, Kirchenturm ohne Spitze.
- Zu S. 109: Knê, upp'n blôt Knê ligg'n, iubrünstig beten.
- Zu S. 114: Köstendêl, Mitgift zur Ausrichtung einer Hochzeit an Naturalien aller Art.
Köstenbrot, kleine Brote, wie sie auf Gastgeboten gegeben werden.
krabb'n, mit den Nägeln oder Krallen die Erde oder andere lockere Dinge aufwühlen; inkrabben, auf diese Weise in der Erde verbergen; ebenso unnerkrabben, z. B. wenn ein Hund einen Knochen verscharrt. Der Geplagte meint: 'n mücht sick in d' Âr krabb'n, oder: in d' Âr krup'n = sterben. Der Trauernde möchte den Verstorbenen gar ut de Âr wedder rût krabb'n.
- Zu S. 117: äöwerkrigen, Herr werden über etwas. Wer ein zu großes Stück Brot pp. in den Mund nimmt, de kann't nich äöwer krigen, tropisch det kann'k nich äöwer krigen, diese mir wiederfahrene Beleidigung kann ich nicht ungerächt lassen, auch vom Uebermannen des Mitleidsgefühls, ick kann't nich äöwer krigen, es jammert mich sehr, worauf denn gewöhnlich das folgt, was das Mitleidsgefühl gethan hat.
- Zu S. 119: krûp unner d' Bank, scherzhafte Benennung eines ungetauften Kindes.
- Zu S. 124: Lâög'nknutten, Knoten, wie sie die Hirtenknaben in die Peitschenschnur machen. Sie lassen sich leicht auflösen. Hat ein Hirtenknabe solche in seiner Schnur nicht, so sind seine Kameraden berechtigt, die Schnur zu zerschneiden.
- Zu S. 125: lêg, in einigen Gegenden = niedrig, in Zusammensetzungen lê gesprochen Lêfeld, anderwärts Sidfeld genannt, der niedrige Theil der Feldmark.
- Zu S. 127: lif un lichtig, ganz genau so; den Jung'n lett't lif un lichtig ass sin Vaorer.
- Zu S. 133: Martini = Märtdensdag. Wollten Herrschaften oder Dienstboten außer der Zeit den Contract kündigen, so sagten sie: Wenn't so meint iss, denn kann't hût Martini sin. Der 10. November war in den meisten Theilen der Altmark der Gesindewechseltag.
- Zu S. 134: Maol¹⁾ Grenzzeichen Plur. Maol'n, Grenzbäume. In nassen Wiesen und Holzrevieren hatte man früher keine an-

- dere Grenzbezeichnungen als Bäume, die man beim Abholzen zu schonen pflegte, wenn sie gefällt wurden, so wurden sie unter den angrenzenden Nachbarn gleichmäßig vertheilt.
- Maortdrücker, ein Geist, der das Alpdrücken erzeugt. Um sich vor seinen Einwirkungen zu schützen, muß man die Pantoffeln verkehrt vor das Bett stellen.
- Zu S. 144: Naoklopp, Nachwort, Schlußworte, die vorher nicht erwartet wurden. Dao kamm noch'n Naoklapp = da fügte der Redende noch einiges hinzu, was nicht erwartet war.
- Zu S. 145: Naombêr, Namenbier, das ein neu etablierter Hofwirth der Gemeinde gibt.
- Zu S. 148: Nummer. Redensart: kêa richtig Nummer hämm, nicht bei Verstande, schwachsinzig, verrückt sein.
- Zu S. 149: old, oll²⁾, wird dies Wort unzähligen Subst. vorgelegt zur Bezeichnung der Geringschätzung, aber auch der Zärtlichkeit, z. B. Uns oll klein Jung hät't oll Fölln met'n ollen dünn Stock äöw'r olln Kopp slaon, datt't oll Blöd äuw'r oll Snût raff lèp. Uns oll öist Kô, uns oll Lamm hört man täglich. Oll Jung, oll Dêrn sind Ausdrücke sehr häufig der Zärtlichkeit.
- Zu S. 152: Pârgott, ein großer Pferdeliebhaber.
- Zu S. 155: Pingsthäg. Die hütenden Knaben begaben sich im Frühling in feierlichem Zuge dahin und umsteckten den Weideraum mit Wipen. Jeder Knabe, welcher vor Pjngsten dies Geheg mit seinem Vieh betrat, wurde in die Mitte der Versammlung gestellt, und nachdem Ankläger und Zeugen gehört waren, zu einer Anzahl Peitschenhieben verurtheilt, die Schult'n Jung aufzählte. Solche Gerichte wurden am Abend gehalten, wenn sämmtliches Weidewiech in die Nachtweide getrieben war.
- Zu S. 159: politsch Sprichw.: politsch mütt'n sin, klök iss'n jeder Polter. Kienstücken, welche hier und da, besonders früher, zur Beleuchtung der Küche, auch der Stube gebraucht wurden. Ein an der Wand angebrachter kleiner Kamin mit Rauchfang diente als Leuchter und ein sonst Unbeschäftigter hatte die Aufgabe, Polter aufzustecken und so das Licht zu erhalten.
- Zu S. 160: Prêster. Redensart: ick kaom nich von'n Prêster un Köster los, in meiner Familie kommen viel kostspielige Veränderungen (Tausen, Hochzeiten, Todesfälle) vor. Ebenso: von'n Dokter un Apptêk'r nich lôs kaom' = viel krank sein.
- Zu S. 162: Pudelblöm, die Küchenchelle (Pulsatilla). Pûlknack, in der Kinder Sprache das Kernhaus der Aepfel und Birnen.
- Zu S. 171: Rêg und Ré. To Rê kaom', fertig werden mit seinen Geschäften; wenn wi daono dô, ass uns' Paster seggt, denn kaom' wie gôt to Rê. Rêrüm, bid Rê ümm, die Reihe herum; to Rê bring'n, ordnen, z. B. einen Prozeß, die Kinder in der Kleidung.
- Zu S. 172: Register, Spottname für ein großes Frauenzimmer; 'n olt lang Register.

- Zu S. 173: Riselhalw', auch Bihalw, die rechte Seite bei dem Gespann, Saod'lhalw, die linke.
- Zu S. 175: Rôrei, ein Tiegelgericht aus Ei, Fett, Mehl und Milch, Rührei, fehlen die Eier, so heißt das Essen Rôrkök, Eier mit Speck und Schladwurst heißt Eierbatz.
- Rosenkranz. An anderen Orten singen die Kinder:
 Ringe, ringe Rosenkranz. Mäkendans,
 Sett di upp de Heide, Spinn de gäle Seide,
 Ass'n Haos, ass'n Snâr,
 Jungler Katarine sett di daol.
- Zu S. 179: Will Jemand mit einem andern ein Glas Bier oder Brantwein trinken, so setzt er das Glas, nachdem er daraus getrunken, vor ihn hin, stößt mit dem Zeige- und Mittelfinger auf den Tisch und sagt:
 Säg'n Gott oder Pröst.
 sälig, in der ersten Bedeutung (= selig) wird immer dem Hauptwort nachgestellt; un's Vaod'r sälig; dao läwt uns Paster sälig noch.
- Zu S. 181: Saolwid, Saolwäd, das Band zwischen Vorder- und Hinterpflug, früher aus einem Weidenflechtwerk, jetzt meist aus Eisen bestehend, der Name vom ersten hergenommen ist beibehalten.
- Zu S. 183: Schaop, wenn des Abends die Schafe eingetrieben werden, singen die Kinder:
 Schoop dê kaom',
 Klock'n dê slaon,
 Kinner mütt'n to Bette gaon.
 Schaorwerk, Ackergerätschaften mit Einschluß der Wagen.
- Zu S. 193: sittn, nich insitten, eigentümlicher Sprachgebrauch für: etwas nicht genau kennen können, nicht wissen, wie es kommen kann. Hat Jemand etwas vorgenommen oder unterlassen, woraus ein unerwarteter Nachteil hervorgeht, und ihm werden darüber Vorwürfe gemacht, so antwortet der Getadelte: ick sitt nich in, ick kunn doch nich in sitten, d. h. ich konnte die Folgen nicht vorher sehen.
- Zu S. 201: snûw'n. Redensart: snûw'n ass'n Pott vull Mûs'; Jung, snûw die üt, un gitt'n Vedder 'n smuck Hand un segg: will-kaom ôk! du Swinêgel.
- Zu S. 205: Sprâkwör.
 Wenn de Katt 'n Ei leggt, bedeutet: niemals.
 In'n Dûstern iss gôt plustern.
 Raow'n bi Raow'n, un Hâsters bi Hâsters oder Ulen bi Ulen, Ungleichartiges muß getrennt bleiben.
 Olt bi Olt un Jung bi Jung, Lob einer besonderen Altentheilswohnung.
 Lêw'r Sperling in'n Sack, ass'n Dûw upp't Dack.
 't Himm iss mi nâg'r ass d' Rock, für meine Ungehörigen muß ich zuerst sorgen.
 Aowendrôt, Wäd'r gôd, Morgenrôt, Wäd'r dôd.
 Vâorsên ist best bi't Spöll.

Weck'r schimmlig Brôt itt, de find' Geld.
 Hê geit ass de Flêg in' Bottermelk, von dem schleppenden Gang eines Menschen, aus Schwäche oder Gewohnheit.
 Ick heif noch nich upp d' Kâr bût, mein Grundbesitz gewährt noch hinreichend Sicherheit für meine Schulden.
 Datt iss'n Hochtid (Kinnelbêr) dao de Katt hinnern Fürhêrd nicks van wêt, die Hochzeit (Kindtaufe) wird ganz klein abgemacht.
 Datt iss, ass wenn'n Haow'r von de Gôs köpen deit, etwas teuer kaufen.
 Hê bütt sin Dêrns üt, ass sûr Bêr, gebraucht von einem Vater der seine Töchter gern verheirathen will.
 Spaoss mütt drâw'n wa(r)n, sä Ulnspêg'l un kiddelt sin Muttr met de Messstork, grober Spaß.
 An d' Âr iss d' meist Arbeit, Entschuldigung der kleinen Figur.
 'n mütt ümmer sên, watt krüppt, nich watt flügt, Vorsicht.
 Mêt ên Og in't Gesicht, mêt anner in't Fick, der Schielende.
 Dêrns un Flög'n sünd schlecht to höj'n.
 Schönheit kümmt nich allên von Gott, se kümmt ôk üt Schödd'l un Pott.
 Utslag iss verbaod'n, Wedd'rsлаг nich. Notwehr.
 't Kind iss dôd, Vedd'rschopp iss üt, wir haben nichts mehr gemein.
 In'n Hunnstall Wost sök'n, auf unpassende Art etwas zu ersparen suchen.
 Du müst di Hönerdreck in d' Schô leggen, jaggt man zu dem, der langsam wächst.
 He denkt ass Goldsmedds Jung, objöne Redensart, oft nur in dem Sinn von n e i n.
 Alln's mit Maoten! sä de Sni(d)er, un slôg sin Fru mit d' Ell.
 't iss bäter sick hinner'n Olln schûln, ass hinner'n Jung'n hûl'n, jagt man zu einem Mädchen, das einen alten Mann heirathet.
 Hê fritt, datt ämm dat Mûl schûmt, der starke Esser.
 Von't Sûpen we(r)d woll sâggt, äöwer nich van't Dösten, Entschuldigung des Säufers.
 Dat iss Hôren Togg un Hôren Inslag oder Lâöger Togg un Lâöger Inslag, es sind alles Huren, Lügner.
 Hê vergeit ass'n Stock in'n Tûn, wird vom Schwindjüchtigen gejagt.
 Aittrâk'n iss got betaoln.
 Datt iss dusent gôd, binao elf hunnert.
 Hê stânt ass'n drächtig Lêrk, von einem Kranken oder einem, der mit einer Last überbürdet ist.
 't kleit¹⁾ nich maol 'n Hôn umsüss. Nhd.: umsonst ist der Tod.
 Dao kreit nich Hund nich Haon nao, daraus wird nichts gemacht.

¹⁾ wahrscheinlich Schreibfehler für freit (= fräht).

Hê iss ênmaol to'n Pennig prägt, er ändert sich nicht.
 Nu iss't Geld vertärt un de Klêder besmârt, nach einer Hochzeit.
 Hê kümmt upp'n Hund, er wird arm oder krank.
 Hê sâtt sick von't Pärt upp'n Esel, er verschlechtert sich.
 De Dôd will'n Ursack hâmm.
 't Dick hât't meist Geld kost, der Kaffee.
 Regen bringt Seegen.

- Zu S. 213: Stölpstull, Klöppstull, ein zusammen gestülptes Butterbrot.
 Zu S. 221: Tassnkopp, Burtass ein Tasse Kaffee, wenn Ober- und Unterschale damit angefüllt ist. Soll es weniger sein, so heißt es: 'n Köppken Kaffee
 Zu S. 225: torecht, hê iss got torecht, er befindet sich in guten Gesundheitsumständen, ist wohl genährt, ick kaom got torecht, ich habe mein gutes Auskommen; höllisch torecht maok'n, durch Schlagen übel behandeln.
 Zu S. 230: blinn Ul heißt das Blinde-Ruh-Spiel. Einem Kinde werden die Augen verbunden und dasselbe von zwei anderen an der Hand herumgeführt, bei folgendem Zwiegespräch:

Blinn Ul, ick lei di!
 „Wohenn?“
 Nao Grôtvaoders Hûs!
 „Watt soll ick dao?“
 Stût un sôt Melk ät'n!
 „Ich heif kên Lâpel“
 Stick'n Kopp dêp in'n Kâtel.

Bei den letzten Worten wird der Kopf des Blinden tief zur Erde gebeugt, alle Kinder laufen davon und der Blinde sucht eins zu erhaschen, das dann an seine Stelle tritt.

- Zu S. 231: ummherwetern, umherirren, z. B. im Holze, auch verlassen sein; un mütt datt oll Minsch noch upp âr oll Daog umherwetern
 Zu S. 233: uppmaok'n, ¹⁾ öffnen, ²⁾ frisieren, z. B. die Braut zur Hochzeit, ³⁾ Salbe oder Pflaster auf eine Wunde legen.
 uppmaakt Bett, ein vollständiges Bett mit allem Zubehör.
 Zu S. 235: Vadderstuten, Semmel, die um Ostern den Kindern von ihren Pâthen geschenkt werden.
 vâörgêten Brot nennt der Handwerker eine Arbeit, die voraus bezahlt ist.
 Zu S. 236: Vedd'r, in der Anrede für jede Person, die nicht mit dem mehr geltenden Vadd'r angeredet wird. In einigen Gegenden wird davon ein Diminut. Veddrig'n, gebildet, kommt aber nur in der Redensart: Veddrig'n bêden für begrüßen, guten Tag sagen, vor.
 Zu S. 238: verlang'n, in der Redensart zu merken: datt sall mi doch verlang'n, watt daorût wô(r)t, ich bin doch neugierig, was daraus wird.

Zu S. 242: Wach, de Wach ansäng'n, ernstlich erinnern oder bedrohen. Beim Läuten am Sonnabend abend heißt es: Köster seggt'n Prêst'r d' Wach an.

Zu S. 249: Wissenschoop, das Wissen, Kenntnis von einer Sache; 't hät all's sin Wissenschoop, jede Sache erfordert Kenntnis und Kunstfertigkeit.

Wiw'rkärl, der Ehemann, im Gegensatz von: Jungkärl, der Unverheirathete.

Zu S. 251: Wunner, Wunder; sick'n Wunnerbüd'l ummhang'n, des Wunderns gar fein Ende finden können.

Zu S. 252: Zingel, der Kreis; ümmer in'n Zingel rümmlop'n, in einigen Dörfern hat sich die mittelalttrige Bedeutung von Zingel: Thor, Ausfahrt noch erhalten.

zuckeln. Die Kinder singen: Zuckel, Zuckel Ross,
Rid upp Schulden Voss,
Rid upp Schulden Saodelpärg,
Iss nich maol twe Daoler wêrt.

Zu S. 272 (Rätsel):

Kêm 'n Mann von Hücken, hâr 'n Rock von hunnert dusend Stücken, un hâr 'n knäökern Angesicht (der Storâ).

Isern Pârd mit'n flâssen Swans (Nadel und Faden).

In'n Magdeborger Dôm steit'n gâl Blôm, weck düsse Blôm will wêten, mütt'n ganzen Dôm aflibrâk'n (Eidotter).

Nudd'l, nudd'l mit'n Bê'n, giff'n Schupps, denn iss hé rin (Stiefel beim Anziehen).

Twischen uns Hûs un Naowers Hûs, dao steit'n gâlen Pott, dao schitens inn, dao seichens inn, dao stippt uns Herr sin Brôt in (Bienenkorb mit Honig).

't kümmt 'n ollen Mann upp 'n Hoff un seggt: Kêrt ju'n Haon aff, ju Hund, de deit mi nieks (Regenwurm).

Zu S. 280: ütûrn, allmählich wieder genesen; hé lûrt't wedder üt, er wird noch nicht sterben.

Auf der vorletzten Seite des Vorsatzpapiere:

Reime beim Spiel abzählen

Êne mêne Miken Mâk'n,
Den ick krig, den will ick stäck'n,
Upp de Lerrer, upp de Lin,
Datt sall Peter Nelken sin.
Peter Nelken Botterbrot,
Sleit 'n Lûs upp 'n Teller dô't,
Will nich knack'n,
Smit'n in d' Hacken,
Biff, buff, baff,
Du steist aff.

Bauernlied:

Hans, Hans Läberwost!
Lâwt din oll Wiwe noch?
Jao! Jao! se lâwt noch!
Sitt in't Tau un wâlt noch,
Sitt upp 'n Tûn,
Plückt sick Plûm.
Sê sall mi ôk ên gâw'n,
Ick sâ, soll mi 'n klein Stên gâw'n,
Klein Stein gaff ick Vöggelken,
Vöggelken gilft mi Hau,
Hau gâw'k 'n Becker,
Becker gilft mi 'n Stût,
Stût gâw 'k mîn Brût,
Brût gaff mi 'n Brot,
Brot gaff ick Vaodern,
Vaoder gaff mi 'n Daoler,
Daoler gaff ick Muttern,
Mutter gaff mi Tittken,
Tittken gaff ick Kättken,
Kättken gaff mi 'n Mûs,
Mûs gaff ick d' Brût,
Brût gaff ick Vaodern,
Vaoder gilft mi 'n Daoler,
Daoler gaff ick Muttern,
Mutter gifit mi Tittken,
De hang ick baob'n in Schostên.

Kinderlied:

Lirum, larum Läpelstâl,
Vaorer sâ, ick frât to vâöl,
Mutter sâ, ick wâör nich dick,
Stêk mi 'n grôt Stück Speck int' Fick.

Kinderlied:

Da häst 'n Daoler,
Gao nao 'n Marcht,
Köp di 'n Ko,
Käliken daoto,
Kälifken hätt'n Swânsken,
Didl - didl - didl - didl - dânsken.

Kinderlied:

Wenn 't Ostern iss, wenn 't Ostern iss,
Denn slacht uns Vaorer 'n Bock,
Denn danzt uns' Mutter, denn danzt uns' Mutter,
Denn schüddelt (wackelt) âr de Rock.

Kinderreime auf einzelne Dörfer, womit sich Kinder necken:

In Aoln (Ahlum) iss nicks to haoln,
In Stöcken (Stöckheim) iss nicks to bröcken,
In Tangeln iss mangeln, iss Kummer un Noth,
Dao lóp'n sick de Mús in't Brotschapp dót,
In Raorberg (Rohrberg) sünd de groten Herrn,
Sä könn' sick äöwer 'n Hunger nich wärn.
Jung, wo bist du denn her? Von Gieseritz,
Datt du den Bürn de Kip vullschittst.

Man kann schon aus den hier wiedergegebenen Nachträgen, die Johann Friedrich Danneil in den letzten Jahren seines Lebens zu seinem „Wörterbuch der altmärkisch-plattdeutschen Mundart“ geschrieben hat, deutlich erkennen, daß dies ganze Werk weit mehr ist, als sein Name sagt. Es ist darin aus der altmärkischen Mundart ein gut Teil von dem Wesen, Leben und Denken des bodenständigen Altmärkers dargestellt, und zwar zu einer Zeit, als vieles davon zu schwinden begann, dargestellt von einem Mann, der selbst seinem Wesen und Leben nach ein rechter Altmärker war und der doch zugleich durch seine ganze wissenschaftliche Arbeit und Gelehrsamkeit imstande war, solche mundartlichen Sprachdenkmale in ihrer Eigenart und ihrem Wert richtig zu erkennen und darzustellen. Es wäre eine schöne und lohnende Arbeit unserer heutigen altmärkischen Heimatforschung, dies gediegene grundlegende Werk über unsere altmärkisch-plattdeutsche Muttersprache mit allen Nachträgen und vielleicht auch noch mit einigen nötigen Ergänzungen und Erklärungen neu herauszugeben.



Altmärkische Sprichwörter.

Jenn Frû woll Brot spaorn, hâr Kôk'n backt.

„Wasch'n târt“, har jenn Frû seggt, dao hâr s' ên Nachtmütz wusch'n.

Sammt upp'n Liw, un Kaff in'n Maog'n. (Der Puhjüchtige hat oft das liebe Brot nicht.)

Wer sick will ehrlich un rädlich ernârn, de mütt vâöl flick'n un wenig vertârn. (Ermunterung zur Sparjamkeit.)

Watt sin mütt, mütt sin; Sünndags mütt'n Hönersupp sin.

Aus J. Fr. Danneils Wörterbuch
der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.



Bücherbesprechungen.

Die Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg.

Herausgegeben von der Gesellschaft der Freunde der ML-U. H.-W. Halle (Saale) Buchh. des Waisenhauses, 1935. 170 S. mit vielen Bildern.

Aus einer Gemeinschaftsarbeit zahlreicher Professoren ersteht ein lebendiges Bild der Vergangenheits-, vor allem aber der Gegenwartsbedeutung unserer Landesuniversität, an der ja auch zahllose Altmärker als in einem ganz anders gearteten Lebensraum sich ganz oder z. T. ihre akademische Bildung geholt haben. Für die Gediegenheit der einzelnen Aufsätze bürgen die Namen der Verfasser, ob nun von der kulturpolitischen Aufgabe unserer Zeit, der Universität Halle in der deutschen Geistesgeschichte oder ihrer evangelischen Stellung oder von der Arbeit der einzelnen Fakultäten sowie der landwirtschaftlichen Institute berichtet wird. Ganz besonderem Interesse dürften die Ausführungen von Johannes Weigelt über das Museum für mitteldeutsche Erdgeschichte mit ihren kurzen Andeutungen über die einzigartigen Geiseltalkunde (allein mehr als 7000 fossile Wirbeltiere!) begegnen. Mehr mit unserem Arbeitsgebiet berührt sich der Bericht von Walter Schulz über die Landesanstalt für Volkheitskunde. Den Beschluß bildet ein langes Verzeichnis der bedeutendsten Wittenberger und Halleischen Professoren und eine kurze Liste berühmt gewordener Studenten, in der sich neben zahlreichen Dichtern und Theologen z. B. auch Namen wie Winkelmann, Nachtigal, Sven Hedin, Madensen, Darre und Rüst befinden. Selbstverständlich ist auch das Leben der Gegenwart, wie es sich in den Leibesübungen, dem Hallischen Studentenwerk und der Arbeit des NSD.-Studentenbundes betätigt, nicht vergessen.

Kr.

*

Dr. jur. Hermann Kleinau: Verbreitung und Bedeutung des Namens Kleinau.

(Kleinow, Cleinow, Klenau, Klenow u. ä.). Krausenecks Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H., Gumbinnen. 21 S.

Als Staatsarchivrat geht der Verfasser mit umfassender Literaturkenntnis und methodischer Klarheit ans Werk. Es ergibt sich, daß wohl die ältesten bekannten Namensträger im Mittelalter ihren Namen von Orten in Mecklenburg (Ludwigslust früher Kleinow) und Holstein (Klenau, Krs. Oldenburg, Holstein) ableiten, daß aber ein häufigeres Vorkommen des Namens im ausgehenden Mittelalter, der Neuzeit bis ins 19. Jahrh., ja bis in die Gegenwart hinein nur in der Altmark und bald auch im Magdeburgischen nachweisbar ist. Daneben steht jenseits eines breiten „leeren Raumes“ seit dem 14. Jahrh. eine Gruppe Kleinaus in Ost- und Westpreußen. So ergibt sich eindeutig, daß von den 8 Orten ähnlichen Namens in

erster Linie das altmärkische Kleinau, Ars. Osterburg, bei dieser Namengebung Pate gestanden hat, dessen Name mit P. Kost: Die Sprache der Drawäno-Polaben im Hannoverschen, Leipzig 1907, als „Ahorndorf“ gedeutet wird. Für unsere Heimatgeschichte ist das wichtigste Ergebnis die früheinsetzende starke Wanderung der Namensträger aus der Altmark ins Magdeburgische. Es wäre zu wünschen, daß sich unter den so zahlreichen Trägern altmärkischer Ortsnamen noch mehr fänden, die mit ähnlich umfassenden Kenntnissen die Ausbreitung ihres Namens verfolgten; man würde dann allmählich ein deutliches Bild von der Binnenwanderung der Altmärker gewinnen können. Kr.

*

Dr. Albert Hansen: Unsere Heimat, unsere Kultur und die Reichsreform.

Ueber die Zugehörigkeit des Regierungsbezirkes Magdeburg zu Niederdeutschland. Silsleben, Ars. Neuhaldensleben, 1933. 44 S.

Diese Kampfschrift ist aus Vorträgen hervorgegangen, die der Verfasser am 14. November 1931 vor der Arbeitsgemeinschaft für heimatkundlichen Unterricht im Reg.-Bez. Magdeburg und am 26. Januar 1933 anlässlich des 1. Bauernschulungskurses der NSDAP., Gau Magdeburg-Anhalt, gehalten hat. Sie sagt all den Wirtschaftlern und Wissenschaftlern den Kampf an, die ein Mitteldeutschland im Sinne eines „geschlossenen Wirtschaftsgebietes Sachsen-Anhalt“ befürworten. „Nicht Wirtschaft und Verwaltung, die uns zu materiell und zeitlich gebunden sind, sondern Volk und Land sind die Grundlagen eines innerlich gefestigten Reiches“. „Wir wünschen eine Reichsprovinz Ostfalen, weil wir nach Sprache, Geschichte und Kultur Niederdeutsche sind.“ Dieses Ostfalen umfaßt die Gebiete der Großstädte Magdeburg, Braunschweig und Hannover, es reicht im Westen bis Rinteln, Holzminden und fast bis vor die Tore von Kassel. Im Osten schließt es die Lande Verichow und Zerbst mit ein, während Dessau und Aschersleben draußen bleiben. Die Nordgrenze der Altmark würde die Grenze gegen die Reichsprovinz Niedersachsen bilden, von der die Südheide abgetrennt werden soll. Göttingen wäre die Universitätsstadt dieses Gaus. . . . Nur fragt sich, ob, wie der Verfasser annimmt, jetzt die Aussichten auf Verwirklichung dieser stammeskundlich sicherlich berechtigten Forderung günstiger geworden sind, wo das „Amtliche Organ der NSDAP. und sämtlicher Behörden im Gau Magdeburg-Anhalt“ den Namen „Der Mitteldeutsche“ trägt. Kr.

*

„Kreis Stendal-Land“, bearbeitet von Friedrich Hofffeld und Ernst Haetge unter Mitwirkung von D. Hermann Alberts, 1933 (Kommissionsverlag August Hopfer in Burg).

„Der Kreis Osterburg“, bearbeitet von Ernst Haetge, unter Mitwirkung von Hans Feldtkeller und Ernst Wollesen, 1938. (August Hopfer Verlag Burg b. M.)

Das erstgenannte Werk ist der dritte, das zweitgenannte der vierte Band der Kunstdenkmale der Provinz Sachsen, im Auftrage des Oberpräsidenten der Provinz Sachsen (Verwaltung des Provinzialverbandes) herausgegeben von Hermann Giesau, Provinzialkonservator.

Jeder dieser beiden Bände bringt nach einem Vorwort des Herausgebers eine geschichtliche Einleitung. Für den Kreis Stendal-Land hat Superintendent D. Alberts-Stendal die Geschichtlichen Vorbemerkungen geschrieben und darin vor allem die Siedlungsgeschichte dieses Gebietes behandelt. Für den Kreis Osterburg hat Pfarrer i. R. D. Wollesen (jetzt in Zeitz, früher in Werben) die Einleitung geschrieben und darin über die Natur, die Geschichte und schließlich noch besonders über den Adel und die Bauern dieses Gebietes berichtet.

In dem Band Osterburg folgt dann zunächst eine ausführliche „Kunstgeschichtliche Uebersicht“. Und das ist entschieden ein Fortschritt gegenüber dem Band Stendal-Land. In diesem ist nach dem eigentlichen Textteil nur ein Verzeichnis der Glocken, Altaraufsätze und Kanzelaltäre, Kanzeln und Taufsteine gegeben. In beiden Bänden ist dann eine Karte des betreffenden Kreisgebietes. Dann werden in alphabetischer Reihe die einzelnen Ortschaften behandelt nach einem bestimmten, wohlbedachten Schema:

1. Name, Lage und Bezeichnung des Ortes, seine älteste urkundliche Erwähnung, Erklärung seines Namens und kurzer Abriss seiner Geschichte. Diese geschichtlichen Vorbemerkungen für die einzelnen Ortschaften sind in dem Band Osterburg ausführlicher als in dem Band Stendal-Land. Die wichtigsten vorgeschichtlichen Funde sind mit angegeben, und öfter ist auch ein Ausschnitt aus dem Messtischblatt, das die Lage und Anlage des Ortes zeigt, wiedergegeben.

2. Die Kirche des Ortes, ihre Parochial- und Patronatsverhältnisse, ihre Kirchenbücher und sonstigen wertvollen Archivalien (auch die im Magdeburger Staatsarchiv und beim Provinzialkonservator liegenden).

Und dann ist die betreffende Kirche in einer sehr sorgfältigen Grundrisszeichnung im Maßstab 1:300 dargestellt, die kunstgeschichtlich besonders wertvollen Kirchen außerdem auch noch in einer Längs- und Querschnittzeichnung. Diese Zeichnungen sind für den, der Augen hat, zu sehen, allein schon etwas ganz besonders Wertvolles und Lehrreiches. Dann folgt eine genaue Beschreibung der Lage, des Grundrisses, des Werkstoffes und des eigentlichen Baues, seines Außen- und seines Inneren, seines Dachstuhls, seiner Ausstattung (Altar, Kanzel, Taufstein, Bilder, Grabsteine usw.), seiner Tauf- und Altargeräte, Glocken usw. Und man merkt dabei immer wieder die Sorgfalt und Sachkenntnis, mit der das alles auch in den kleinsten und entlegensten altmärkischen Dorfkirchlein aufgesucht, betrachtet und dargestellt ist.

3. In ähnlicher Weise sind dann auch andere Baudenkmale des betreffenden Ortes beschrieben: Friedhofstore, alte Bauernhäuser und -gehöfte, auch Taubenhäuser und Windmühlen, Bürgerhäuser, Herrenhäuser, Hünengräber (diese auch manchmal mit Grundrisszeichnung), Sühnekreuze, Postsäulen, alte Graben- und Wallanlagen u. dergl.

4. Nach diesem eigentlichen Tertteil, der in dem Band Stendal-Land 270 Seiten, in dem Band Osterburg 374 Seiten umfaßt, folgt in beiden Bänden ein Künstler- und Handwerkerverzeichnis und ein Personenverzeichnis. Letzteres ist auch für Familienforschung wertvoll.

5. Und dann folgen die Abbildungen, in dem Band Stendal-Land auf 226 Bildtafeln, in dem Band Osterburg auf 232 Bildtafeln: sehr gute Bilder von allen in dem Text erwähnten wertvollen Kunstdenkmälern. Es ist ein hoher Genuß, in diesen Bildtafeln zu blättern und all' diese alten schönen Bauwerke, Bild- und Schutzwerke, Steinmale, Tauf- und Altargeräte, Glocken u. dergl. zu betrachten. Wie reich ist doch die Altmark noch an solchen Denkmälern! Und wie gut ist es, daß dieselben nun endlich einmal mit aller Sorgfalt und Sachkenntnis festgestellt werden! Auch die drucktechnische und die gesamte Buchausstattung ist vorzüglich.

Jedenfalls bedeuten diese beiden stattlichen Bände eine sehr wertvolle Bereicherung für unser altmärkische Heimatarbeit. Und wir Altmärker können uns freuen, daß von den vier bisher erschienenen Bänden dieser Kunstdenkmale der Provinz Sachsen nicht weniger als zwei der Altmark gewidmet sind, daß nur also die Hälfte unserer Heimat in so umfassender und gediegener Weise auf seine Kunstdenkmale hin bearbeitet ist. Wir hoffen, daß nun auch die altmärkischen Landkreise Gardelegen und Salzwedel an die Reihe kommen. Der Kreis Gardelegen ist zwar schon einmal bearbeitet: „Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gardelegen. Bearbeitet von U. Parisius, Pastor, und Dr. U. Brinkmann, Oberlehrer, mit Beiträgen von G. Sommer, Bauinspektor a. D., Halle a. d. S. Druck und Verlag von Otto Hendel. 1897.“ Aber dies Werk kann höchstens als eine Vorarbeit, teilweise sogar nur als eine sehr dürftige Vorarbeit, gewertet werden, und seine Auflage ist ja nun auch vergriffen. P.

Altmark und Elbhavelland.

Von Otto Müller, Stendal. Druck und Verlag August Hopfer, Burg bei Magdeburg.

Dies Buch ist i. J. 1935 erschienen und behandelt die Gestalt und den Charakter der Landschaft, den geologischen Aufbau und die Flora der Altmark und ihrer Nachbargebiete. Ueber die Natur unserer altmärkischen Heimat ist bisher noch nicht sehr viel geschrieben; eine solche große, umfassende Arbeit darüber, wie die hier vorliegende, ist uns überhaupt noch nicht bekannt. Aber für die Geschichte unserer Heimat, besonders ihre Urgeschichte und ihre älteste Besiedlungsgeschichte, ist ein solches Werk doch auch von großem Wert. Und der Verfasser weist selbst auf diesen Zusammenhang an mehreren Stellen hin, S. 262—266 und S. 300—303. Das Werk ist außer mit einigen Lichtbildern mit schönen Landschaftszeichnungen des Zeichenlehrers Graff (Stendal) ausgestattet und kann allen altmärkischen Heimatfreunden nur bestens empfohlen werden. P.

Bereinsbericht.

Am 20. Oktober 1937 hielt der Altmärkische Verein für vaterländische Geschichte seine Jahresversammlung in Calbe a. d. Milde.

Maßgebend für die Wahl dieses Ortes war zunächst gewesen, daß er der Geburtsort Johann Friedrich Danneils ist. Aber es stellte sich dann heraus, daß Calbe und seine Umgebung auch sonst vieles zu bieten hat, was für solche Tagung des Altmärkischen Geschichtsvereins wertvoll ist.

Die Tagung begann um 9½ Uhr im Saal des Schützenhauses mit einer Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende, Professor Dr. Fehse-Salzwedel, gab einen kurzen Jahresbericht und anstelle des durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Schatzmeisters auch den Kassenbericht. Dann wurde an seiner Statt und auf seinen Vorschlag Studiendirektor Dr. Holtorf-Salzwedel zum Vorsitzenden des Altmärkischen Vereins gewählt und nahm die Wahl an. Damit war also wieder einmal der Leiter des Salzwedeler Gymnasiums zugleich Leiter des Altmärkischen Vereins.

Die öffentliche Versammlung, die um 10¼ Uhr in demselben Saal begann, war von Mitgliedern und Gästen — besonders aus Calbe — sehr gut besucht.

In seiner Begrüßungsansprache wies Professor Dr. Fehse darauf hin, daß der Begründer des Altmärkischen Vereins, J. Fr. Danneil, sich aus den kleinen, engen Verhältnissen seines Vaterhauses hier in Calbe durch die Kraft seines Geistes und durch eisernen Fleiß zu den Höhen deutschen Geisteslebens emporgerungen habe und daß wir Deutschen uns gerade in der heutigen Zeit an solchem „Emporkommen“ besonders freuen könnten, weil auch der Führer unseres Volkes sich so aus der Tiefe zur Höhe emporgerungen habe. Mit der Ehrung dieses Führers schloß die Begrüßungsansprache.

Nach mehreren anderen Begrüßungsansprachen hielt Pfarrer Sülmann-Mehrin einen Vortrag über „Altmärkische Flurnamen“. Was das für ein wichtiges und wertvolles Stück unserer altmärkischen Heimatgeschichte ist, wie viel man aus diesen alten Namen unserer Flurarten über die Natur und Kultur — und besonders über die große Kulturarbeit des deutschen Bauern — erkennen kann, das kam bei diesem Vortrag aus gründlicher Sachkenntnis heraus zur wirksamen Darstellung. Eine lange Reihe deutscher Flurnamen wurde erklärt, besonders die in der Feldflur Calbe vorkommenden, aber auch die vielen wendischen Flurnamen, die sich noch in der ganzen Altmark erhalten haben.

Eine rege Aussprache schloß sich an diesen Vortrag an, — reger, als sonst nach solchen Vorträgen auf den Jahresversammlungen des Altmärkischen Vereins! — —

In einem Nebenraum des Schützenhauses wurde dann eine Ausstellung von vorgeschichtlichen Funden und geschichtlichen Urkunden besichtigt.

Pfarrer Weber-Groß-Mpenburg zeigte und erklärte die vorgeschichtlichen Funde, die er vor allem bei Wahrholz gesammelt hat und die von Professor Andree-Breslau als altsteinzeitlich anerkannt sind.

Mittelschullehrer J. Müller-Calbe zeigte die besten Stücke seiner vorgeschichtlichen Sammlung, in der außer der Jungstein-, Bronze- und Eisenzeit vor allem auch einige mittelsteinzeitliche Funde (Harpunen und Elchknochen aus den Zichtauer „Hauichten“) zu sehen waren.

Regierungsrat a. D. Dr. von Alvensleben-Calbe zeigte die wertvollsten Urkunden aus seinem Familienarchiv, darunter auch „Dat Houed Register van deme Pachte Calue“ aus der Zeit um 1460, das für die mittelalterliche Geschichte des Calbeschen Werders von besonderem Wert ist.

Nach dem gemeinsamen Mittagmahl ging man durch die Stadt — vorüber an J. Fr. Danneils Geburtshaus, dessen Gedenktafel mit einem Kranz von Herbstblumen und -laub geschmückt war — zur Kirche. Der Patron dieser Kirche, Regierungsrat von Alvensleben, gab einen Ueberblick über die Geschichte dieses Bauwerks und zeigte das Innere derselben, das vor einigen Jahren nach den Grundrissen heutiger Denkmalspflege instandgesetzt ist. Man besichtigte auch die stattliche und wohlgeordnete Kirchenbibliothek, die in einem Seitenraum der Kirche aufgestellt ist und manches alte, seltene Werk enthält.

Dann ging es am Nordrand der Stadt entlang — vorüber an der im Bau begriffenen großen schönen Badeanstalt — zur Burgruine Calbe; auch hier führte Regierungsrat von Alvensleben in sachkundiger Weise.

Schönster Herbstsonnenschein lag an diesem Tage über der herbsthunten Landschaft rings um diese uralte deutsche Burg der Utmärk.

Um auch den Einwohnern von Calbe, die tagsüber durch ihre Berufstätigkeit an der Teilnahme verhindert waren, wenigstens etwas von den Darbietungen dieser Tagung zugänglich zu machen, hielt Pfarrer Sültmann am Abend noch einmal den Vortrag über Utmärkische Flurnamen.

Der Utmärkische Verein gewann in dieser Tagung in Calbe 15 neue Mitglieder. — —

Leider wurde Studiendirektor Dr. Holtorf schon im Frühjahr 1938 von Salzwedel auf eine andere Stelle berufen. Trotz aller Bemühungen ist es dem Vereinsvorstand bisher nicht gelungen, einen anderen geeigneten Vorsitzenden zu finden. Die Leitung des Vereins liegt darum vorläufig in der Hand des stellvertretenden Vorsitzenden Schulze-Stapen.

Auf seine Anregung beschloß der Vorstand in seiner Sitzung am 22. April 1937, für den Utmärkischen Verein außer seinen Jahres-

versammlungen heimatkundliche Fahrten zu veranstalten und dadurch zu versuchen, das Vereinsleben reger und reichhaltiger zu gestalten. Die erste Fahrt dieser Art hat am 26. Juni stattgefunden. Studienrat Kromphardt berichtet darüber:

„An der Heimatahrt zur Wolfsburg am Sonntag, den 26. Juni, beteiligten sich annähernd 80 Personen. Der Autobus war mit 38 Personen bis auf den letzten Platz besetzt. Der „Wettergott“, der so oft den Ernst der wissenschaftlichen Vorträge bei unseren Jahrestagungen durch einen Dauerregen unterstrich, bei dem niemand auf den Gedanken kam, sich den geistigen Genüssen durch einen Gang in die freie Natur zu entziehen, wußte durch herrliches, nicht zu heißes Sommerwetter den Genuß dieser Fahrt zu steigern. Die Abfahrt erfolgte in Salzwedel so pünktlich um 11 Uhr, daß einige Privatwagen in Wolfsburg den Anschluß noch nicht gefunden hatten. Nach einleitenden Bemerkungen des Museumsleiters Bohnstedt über die Stellung der Wolfsburg in der Kampflinie gegen die Wenden und ihre weitere sehr selbständige Stellung zwischen den aufeinander eifersüchtigen Landesfürsten wurden wir von einem Beamten des Grafen von der Schulenburg zunächst durch den Park geführt, wobei die Anlage als Wasserburg und der künstlerische Aufbau des gewaltigen Bauwerks recht zur Geltung kam. Dann wurden wir in die Eingangshalle und die gewaltigen rechts und links anschließenden Turmgewölbe des Erdgeschosses geführt, wobei auch der vor wenig mehr als 100 Jahren in den gräßlichen Forsten erlegte mächtige Wolf gebührend bewundert wurde. An diese Rückschau in das Werden unseres Volkes schloß sich nach kurzer Stärkung ein schneller Blick auf die werdende Barackenstadt des künftigen Volkswagenwerks bei Fallersleben, durch das ja die Wolfsburg aufhören wird, Sitz eines alten Adelsgeschlechts zu sein. Nach der Kaffeetafel in Chra besichtigten wir in der Vorhalle der viel bewunderten ganz neuen Schule die sehr alte Glocke, die einst von Franzosen als Beute hierhergeschleppt, nun die Kinder von der Pause zur Arbeit ruft. In ganz frühe Zeiten der deutschen Geschichte versehrte uns wieder der Anblick des „Bickelsteins“, östlich der Straße nach Boitzenhagen, dessen eingemeißelte Kreuze und Hufeisen Bohnstedt als Grenzmarken des Bistums Verden und Braunschweig-Lüneburg deutet. Mit dem Wunsche, dieser ersten Fahrt recht bald weitere folgen zu lassen, kehrte man dann zu den heimischen Penaten zurück.“

Bei dieser Fahrt gewann der Utmärkische Verein 5 neue Mitglieder. Sonst meldeten sich im Laufe des Berichtsjahres noch 9 neue Mitglieder, sodaß der Mitgliederzuwachs insgesamt 29 beträgt. Da der Verein im Anfang des Jahres 154 Mitglieder hatte, so ist er im Berichtsjahre um mehr als 18 v. H. gewachsen. Das ist ein sehr erfreuliches Zeichen. Abgemeldet haben sich nur 2 Mitglieder. Durch den Tod hat der Verein, soweit es dem Vorstand bisher bekannt geworden ist, 3 Mitglieder verloren. Am 3. September 1937 starb in Salzwedel Professor Otto Chle, am 4. April 1938 starb in Berlin Direktor Albert Lüders, und am 6. Juli 1938 in Hamburg der Pfarrer i. R. Gottfried D a u m e. Er war i. J. 1899, 32 Jahre alt, auf die zweite Pfarrstelle in Seehausen(Utm.) gekommen und hat diese Stelle mehr als 30 Jahre lang verwaltet. Und obgleich er nicht aus der

Altmark stammte, sondern aus Thüringen (Sömmerda), hat er sich von den ersten bis zu den letzten Jahren seiner Seehäuser Amtszeit viel mit der Geschichte der Stadt Seehausen und des ganzen nordöstlichen Teils der Altmark beschäftigt und mancherlei darüber veröffentlicht. — Bei der Jahresversammlung des Altmärkischen Vereins i. J. 1912 wurde er anstelle des nach Zeit verzogenen Oberpfarrers Wollesen (Werben) zum Schriftführer unseres Vereins gewählt und hat dies Amt mit großer Liebe und Treue verwaltet, solange er konnte. Am dritten Weihnachtstag 1930 erlitt er einen Schlaganfall und mußte am 1. Oktober 1931 in den Ruhestand treten. Er zog nach Hamburg und hat dort nun noch fast 7 Jahre als ein kranker Mann zugebracht. Wie oft mögen in den Jahren seine Gedanken auch zu unserm Altmärkischen Verein gegangen sein! Und unser Altmärkischer Verein wird diesem Manne, der 18 ereignissschwere und wechselvolle Jahre hindurch sein Schriftführer gewesen ist, und auch den andern beiden verstorbenen Mitgliedern ein dankbares Gedächtnis bewahren.

Der Altmärkische Verein zählt heute 185 Mitglieder. Im Vorstand ist ein Wechsel eingetreten dadurch, daß der bisherige Kassenswart Rektor Borchers, Salzwedel, als Schulrat nach Osterburg berufen wurde, an seine Stelle trat Kaufmann Fr. Ehle in Salzwedel.
B.



Altmärkische Sprichwörter.

Ass't wäst iss, schall't bliw'n. (Wie es gewesen ist, so soll es bleiben.)
 Watt'n göden Voggel iss, de hüt'n göd Nest. (Was Jemand thut, muß er so thun, daß es gleich ordentlich wird.)
 Oll Knüst hölt Hüs. (Altes Brot hält länger als frisch gebackenes.)
 Verglik'n un verdraog'n iss bät'r ass strid'n un klaog'n.
 Wer'n annern jöggt, raut sick sülwst nich.
 Lêw'r drög Brot in Fräd'n ass Saod'n un Braod'n in Strit.
 Besinn' iss't Best an'n Minschen.

Aus J. Fr. Danneils Wörterbuch
 der altmärkisch-plattdeutschen Mundart.



Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| 1. 750 Jahre Stift und Dom St. Nikolaus in Stendal. Von H. Alberts, Stendal. | 3 |
| 2. Ein Gedenktag für Tangermünde. Von P. Pflanz, Kloster Neuendorf. | 11 |
| 3. Zur Geschichte der Familie von Kalben XVIII. Von R. von Kalben, Bienenau. | 12 |
| 4. Die Familie Stampehl in Salzwedel. Von E. D. Wenk, Salzwedel. | 21 |
| 5. Die Pestzeiten, die im 16. Jahrhundert über Gardelegen hereingebrochen sind. Von Fr. Franz. | 29 |
| 6. Apstal. Von H. Sülmann, Mehrin. | 33 |
| 7. J. Fr. Danneils handschriftliche Nachträge zu seinem Wörterbuch der altmärkisch-plattdeut- schen Mundart. Von P. Pflanz, Kloster Neuendorf. | 36 |
| 8. Bücherbesprechungen. | 51 |
| 9. Vereinsbericht. | 55 |

